

Buchbinder-Zeitung

Organ des Deutschen Buchbinder-Verbandes

Ersteinst Sonntag.
Bezugspreis vierteljährl. 1,50 RM.
ohne Postgebühren. Für Post-
bezug. Verschönerung bei allen Postan-
halten. Geschäftsstelle Berlin S. 55,
Lobaustr. 63 I. Fernr.: Wppl. 8663.

Einziges Preis
die viergehaltene Zeitzeile 90 Pf.,
für Verbandsmitglieder 60 Pf.,
Stellungsangelegenheiten 30 Pf. Der An-
zeigenpreis ist vorher zu entrichten.

Nr. 38.

Berlin, den 14. September 1919.

35. Jahrgang.

Mit dem Erscheinen dieser Nummer ist der 38. Wochenbeitrag fällig. Nach § 7 Abs. 1 des Statuts ist der Beitrag nicht nachträglich, sondern im voraus zu entrichten.

Von der pünktlichen Beitragszahlung hängt ebensoviel die geregelte Tätigkeit der Organisation als auch das Recht des Mitglieds auf Unterstützung im Bedarfsfalle ab. Jedes Mitglied erfüllt daher eine Pflicht gegen den Verband und nützt sich selbst, wenn es seine Beiträge regelmäßig und pünktlich bezahlt.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

1. Wahl des Verbandsauschusses. Nachdem in einer Generalversammlung der Zahlstelle Leipzig die Wahl der Beisitzer zum Verbandsauschuss stattgefunden hat, geben wir bekannt, daß der Verbandsauschuss aus folgenden Kollegen besteht:

Julius Otto, Vorsitzender,
Georg Saffner, Beisitzer,
Emil Kemler, Beisitzer,
Adolf Schirmer, Beisitzer,
August Schröter, Beisitzer.

Als Ersatzleute sind gewählt:

Robert Willig,
Raul Friedrich.

Die Adresse des Ausschusses ist:

Julius Otto, Leipzig-Thonberg, Wasastr. 24.
2. Die vom Verbandstag in Würzburg beschlossene Erhöhung der Beiträge soll mit dem 1. Oktober d. J. in Kraft treten. Danach beträgt die Höhe der Verbandsbeiträge von der 40. Woche ab:

in der 1. Beitragsklasse 40 Pf.,
in der 2. Beitragsklasse 60 Pf.,
in der 3. Beitragsklasse 70 Pf.,
in der 4. Beitragsklasse 100 Pf.,
in der 5. Beitragsklasse 150 Pf.

Hierzu kommen dann noch in allen Klassen die am Ort jeweils üblichen Lokalbeiträge.

3. Nachdem die vom Verbandsvorstand gestellten Anträge 85 und 86 vom Verbandstag angenommen wurden, sind zur Beitragsleistung für die Invalidenunterstützung vom 1. Oktober d. J. ab nur noch die Mitglieder der 5. Beitragsklasse zugelassen. Mitglieder der 4. Beitragsklasse, die seither die besonderen Invalidenbeiträge leisteten, müssen daher von der 40. Woche ab entweder zur 5. Klasse übertreten oder die Beitragsleistung für die Invalidenunterstützung einstellen. Im letzteren Falle würden diese Mitglieder der bisher erworbenen Rechte an diesem Unterstützungszweig leider verlustig gehen.

4. Für Renaufnahmen ist vom 1. Oktober d. J. ab als Eintrittsgeld von zur 1., 2. und

3. Beitragsklasse beitretenden Berufsangehörigen je 50 Pf. und von zur 4. und 5. Beitragsklasse beitretenden je 1 Mk. zu entrichten.

5. Mit der 40. Beitragswoche, das ist die Woche vom 28. September bis 4. Oktober, kommen neue Quittungsmarken zur Ausgabe. Es sind von da ab, auch für noch etwa vorhandene Restwochen, nur die neuen Quittungsmarken zu leben.

Um den mit den Kassengeschäften betrauten Funktionären die Arbeit tunlichst zu erleichtern, ersuchen wir die Mitglieder, bis spätestens den 21. September die Beiträge bis einschließlich 39. Woche zu entrichten.

Die Vertrauensleute, Unter- und Werkstufenkassierer sind verpflichtet, bis spätestens den 27. September mit den alten Beitragsmarken abzurechnen und die neuen Marken in Empfang zu nehmen.

Die bisher im Gebrauch befindlichen alten Beitragsmarken sind nur noch bis zum Ablauf der 39. Woche zu verwenden. Alle nach dem 1. Oktober noch am Ort vorhandenen alten Marken sind mit der Abrechnung für das 3. Quartal 1919 an die Verbandskasse einzusenden, wobei alle am Sollbestand fehlenden Marken als verkauft zu verrechnen sind.

6. Die im Juni d. J. an alle Bevollmächtigten der Gewerkschaften und Zahlstellen versandten Fragebogen für eine Erhebung über die Durchführung des Achtstundentages sind von sehr vielen Orten noch nicht an uns eingeleistet. Um diese, auf Beschluß einer Konferenz der Vorstände der Zentralverbände durch die Generalkommission veranlaßte Erhebung nun endlich zum Abschluß bringen zu können, ersuchen wir die Ortsverwaltungen, dafür besorgt zu sein, daß die Fragebogen — soweit das nicht bereits geschehen ist — nun schnellstens an uns eingeschickt werden.

7. Die Lokalbeiträge sind in folgenden Orten neu geregelt und in der neuen Höhe von uns genehmigt. Sie betragen für die Folge in:

	Beitragskl. 1-3 pro Woche	Beitragskl. 4-5 pro Woche
Harmen-Elberfeld	15 Pf.	20 Pf.
Eisenburg	10 "	15 "
Grimma	10 "	15 "
Lehr i. B.	10 "	20 "
Einzelmitgl. Gau 14/15 ⁹	10 "	20 "
Leipzig	15 "	25 "
Lübeck	10 "	20 "
Rürnberg-Fürth	10 "	20 "
Einzelmitgl. Gau 16	5 "	10 "
Trossingen	10 "	15 "
	Beitragskl. 1-3 pro Woche	Männl. Mitgl. pro Woche
Brandenburg	5 Pf.	10 Pf.
Erfurt	10 "	15 "
Frankfurt a. M.	20 "	30 "
Einzelmitgl. Gau 11/13	10 "	10 "
München	30 "	50 "

Der Verbandsvorstand.

Warum hast du dich organisiert?

Weit über sechs Millionen deutscher Arbeiter und Arbeiterinnen sind heute in den freien Gewerkschaften zu imposanter Wirtschaftsmacht vereint. Seit den Tagen der Novemberrevolution sind Millionen den Gewerkschaften zugeströmt und haben dieser damit ihr wirtschaftliches Schicksal anvertraut. Der Drang zum Zusammenschluß, der schon immer in den Massen glühte, ist durch die neue Zeit zu heller Flamme emporgelacht, in dichten Haufen sind die Arbeiter und Arbeiterinnen zu den Gewerkschaften gestoßen und noch immer hält dieser gewaltige Zustrom an. Auch in unserem Verband haben viele Tausende von Kollegen und Kolleginnen Einlaß begehrt, sie wurden mit offenen Armen empfangen als Mitkämpfer und Mitkämpferinnen für eine bessere Zukunft, und auch bei uns hält der Zustrom noch an, wenn er auch bei weitem nicht mehr die Stärke aufweist, als noch bis vor einigen Wochen. Da erwächst nunmehr unseren Mitgliedern die schöne Pflicht, wieder mit einer umfassenden Agitationsarbeit einzusetzen und nicht zu ruhen, bis unser Verband so geschlossen dasteht, wie es die Zeit so dringend erfordert.

Doch durch diesen großen Zuwachs an Gewerkschaftskämpfern erwächst unserer Organisation eine schwere verantwortungsvolle Aufgabe. Für uns gilt es, das erschlossene Gewerkschaftsneuland zu beackern, die Massen, die voller Vertrauen zu uns kamen, mit rechtem Gewerkschaftsgeist zu erfüllen. Und darum ist es eine unserer wichtigsten Aufgaben, mehr denn je aufklärend zu wirken und unseren neugewonnenen Mitgliedern zu sagen, warum sie sich organisiert haben.

Warum hast du dich organisiert?

Warum führt dich der Drang nach Besserwerden und nach größerer Macht und Kraft in die Gewerkschaft? Das frage ich dich, du neugewonnener Freund, und wo du etwa mit deiner Ansicht nicht ins Reine kommst, da will ich dir gern nachhelfen zu deinem und unserem Besten.

Ohne Zweifel willst du, daß es dir besser ergehe. Du willst höheren Lohn und kürzere Arbeitszeit, du möchtest nicht mehr der untergeordnete, immerentsagungsbereite Mensch sein, der widerprüchliche die Anordnungen des Unternehmers als unänderliches Gesetz betrachtet. Da bist du auf der rechten Spur. Der Zusammenschluß der Gewerkschaft vereint unsere vielen Einzelkräfte zu einer einzigen großen Macht, er faßt alle Sinne und Kräfte zusammen und richtet sie auf das Ziel der Erreichung möglichst günstiger Arbeitsbedingungen, um die Menschwerdung jedes einzelnen durch die Kraft Aller restlos zu verwirklichen. Dazu bedarf es der Organisation, des Zusammenschlusses zur Gewerkschaft als ein Sinn, der dem Guten machtvoll zutreibt, als eine Faust, die das Ganze kräftig stützt auf dem Wege dem einen Ziel entgegen!

Soweit wären wir einig. Ich glaube, daß dich die vorgenannten Beweggründe geleitet haben, als du deinen Verbandsbeitrag erklärtest. Aber begriffe nun auch, daß dies nur der rohe Umriss dessen ist, was die Gewerkschaft erstrebt und daß es noch eingehender Beratung bedarf über das Wie, das ohne Enttäuschung dem Ziele zuführt. Und dieses „Wie“, dieser Weg zum Ziel darf nicht nur mit guten Vorhaben gepläpelt sein, ihm muß auch die nötige Ueberzeugungsarbeit, das Einigkeits-

streben, die strenge Solidarität und der freudige Opfermut des Einzelnen zur Seele fassen. Der Weg zum Ziel ist nicht ein gutgeübener Weg, er ist oftmals steinig und steil und es bedarf mancher Opfer, um sich durchzuringen zur Höhe des echten Menschentums und wahrer Lebensfreude.

Es ist nicht damit getan, daß du ein Verbandsbuch erwirbst und deinen Beitrag zahlst. Du gehst vor allem auch in die Vertiefung, um erst zu lernen und später zu lehren und wenn möglich, als Führer voranzugehen auf der Bahn zum besseren Wohlergehen. Und immer mußt du bemüht sein, dich selbst zu lassen von dem, was der Gesamtheit frommt. Sonderwünsche mußt du zurückstellen, im ganzen fürs Ganze zu streben ist deine Aufgabe.

Also selbstlos zu arbeiten für die gute Sache ist oberstes Prinzip des rechten Gewerkschaftlers. Da darfst du nicht stehenbleiben bei der primitiven Auffassung über den Sinn der Gewerkschaft, daß deren Zweck einzig und allein ein größeres Stück Brot bedeutet. Ganz gewiß ist das bessere Wohlergehen aller unser steter Leitstern. Aber hüte dich, dieses Ziel nur grob materialistisch zu betrachten. Denn wisse, öfters kommt es zu einem Fehlschlag, der Stoß mislingt mehr oder minder und dann wird der, dessen Sinn nur eingestellt ist auf das grob Materialistische und den Augenblicksgewinn, leicht geneigt sein, die Platte ins Storn zu werfen und der Bewegung den Rücken zu kehren. Du mußt also die unerschütterliche Ueberzeugung in dich aufnehmen, daß der von dir beschrittene Weg allein zum Ziele führt und daß es ohne die Gewerkschaft nie möglich ist, dauernde Erfolge und Fortschritte durchzusetzen, daß eine Niederlage dich nie entmutigt darfst, daß du voll begreifst, trotz alledem das Ziel zu erreichen und daß du aus der Niederlage nur den festen Vorsatz gewinnst, es das nächste Mal besser zu machen...

Und nie verliere die "Solidarität mit deinen Weggenossen aus dem Auge. Ihr Erfolg ist der deine, ihr Vorsehender dein eigenes Wohlergehen. Geht es dem Arbeitsgenossen nicht gut, springe ihm bei mit Rat und Tat, richte den Lagenden auf, ermutige den Zweifler, gehe voran auf der Bahn zum Guten und Vollkommenen. Strebe stets für die Einigkeit, widerstehe dem Streit und der Niedertracht, siehe stets im Weggenossen den Bruder und Helfer...

Und vergiß das Letzte nie: Wo du es besser weißt, da suche es in sachlicher Form und ohne Pant- und Streitlust auf die Gesamtheit zu übertragen. Und gedenke dessen, daß wir vor allem auch besseren Wissens bedürftig sind und keine Mißgestunde vorübergehen lassen dürfen, um uns fortzubilden in der Erkenntnis der wirtschaftlichen Zusammenhänge, jener Kräfte, die das Auf und Ab des Wirtschaftslebens bestimmen und von einschneidender Bedeutung auf unsere gewerkschaftliche Taktik sind.

Wir dürfen in der Gewerkschaft nie auf Sand bauen. Klar erfassen müssen wir jede Situation und das Mögliche herausfächeln und durchsetzen und Vorarbeit leisten für das kommende Bessere. Nie soll das Gefühl, der Bestand soll entscheiden. Wenn das geschieht, bleibt uns manche Augenblicksenttäuschung erpart.

Aus diesem launst du ersehen, daß es in der Gewerkschaftsbewegung nicht nur zu kämpfen, daß es auch zu lernen gilt. Zu lernen, um den Kampferfolgreich zu gestalten, zu lernen, um die Niederlage zu vermeiden und in steter Ausdauer und Wankertrotz dem Ziele zugutegeben mit klarem Will und nie verlöschender Kraft. Kämpfe, aber lerne zugleich. Höre auf die, die im Gewerkschaftsleben jahrzehntelange Erfahrung haben. Sie sind gestählt im Wind und Wetter der Gewerkschaftskämpfe, sie haben vieles erfahren und gelernt und ihre Köpfe bilden den Kompaß der Bewegung...

Warum hast du dich organisiert? Um vorwärts zu streben mit deinesgleichen für deine wirtschaftliche Besserstellung. Um ein zuverlässiges Glied zu werden in der Riecke des proletarischen Befreiungskampfes. Um Ueberzeugung zu gewinnen, um zu lernen am Aufbau und Ausbau des Wirtschaftslebens und dadurch die der Bewegung günstigen Umstände der Gewerkschaft nutzbar zu machen.

Du hast dich entschlossen, der Gewerkschaft beizutreten. Nun strebe, lerne und kämpfe zugunsten des Ganzen. Sei nie wankelmütig, doch immer hilfsbereit. Denke nie nur an dich, strebe fürs Wohl des Ganzen. Vermeide Mißgunst und Streit, es schadet; fördere überall die Brüderlichkeit und Einigkeit, das ist die Grundlage erfolgreichen Wirkens. Gönne immer als Mensch und als Kämpfer. Mensch sein heißt Kämpfer sein. Um ein vollkommener Mensch und zeltstarrer Kämpfer zu werden, deshalb hast du dich organisiert!

Zur Rechtsverbindlichkeit der Tarifverträge.

In der Tages- und einem Teile der Gewerkschaftspresse wurde in der letzten Zeit eine anscheinend von offizieller Seite stammende Notiz veröffentlicht, die denn doch nicht so widerspruchlos abgedruckt werden sollte, wie das in den meisten (wir wissen nicht, ob nicht in allen) Fällen geschehen ist. Die Notiz lautete:

„Dem Reichsarbeitsministerium sind in letzter Zeit mehrfach Beschwerden wegen zu langsame Erledigung von Anträgen auf allgemeine Verbindlichkeit von Tarifverträgen zugegangen. Die Beschwerdeführer sind scheinbar vielfach der Ansicht, es handele sich bei der Verbindlicherklärung nur um eine Formalität,

die binnen weniger Tage erledigt werden könnte. Das Gegenteil ist der Fall. Die Verbindlicherklärung von Tarifverträgen ist eine Maßnahme von so einschneidender rechtlicher und wirtschaftlicher Bedeutung, daß ihre unvorsichtige Handhabung die bedenklichsten Folgen zeitigen könnte. Regelmäßig werden die Tarifverträge nur von einem Teile der Beteiligten und häufig gerade von dem wirtschaftlich stärksten Teile abgeschlossen. Die am Abschluß Beteiligten nehmen naturgemäß in erster Linie auf ihre eigenen Interessen Rücksicht, was ja insofern berechtigt erscheint, als der Tarifvertrag zunächst lediglich für sie selbst verbindliche Kraft besitzt. Soll der von ihnen vereinbarte Tarifvertrag nun aber zungsweise auf den ganzen Berufskreis erstreckt werden, so muß auch den Verhältnissen der am Vertragsabschluß nicht beteiligten Kreise Rechnung getragen werden, wenn nicht ganze Industriezweige zum Schaden der Allgemeinheit lahmgelegt werden sollen. Das Reichsarbeitsministerium muß daher, bevor es seine Entscheidung trifft, in eine eingehende sachliche Prüfung des Vertrages und der wirtschaftlichen Folgen seiner allgemeinen Verbindlichkeit eintreten und namentlich die oft recht zahlreichen Einwendungen auf ihre Berechtigung prüfen. Dabei müssen auch die mit den örtlichen Verhältnissen vertrauten sachkundigen Stellen gebührend zu Wort kommen. So notwendig auf der einen Seite eine mögliche Beschleunigung des Verfahrens erscheint, so wichtig ist auf der anderen Seite die Zuverlässigkeit der Prüfung. Die Beteiligten können aber ihrerseits erheblich zu einer schnelleren Erledigung ihrer Anträge beitragen, wenn sie beim Abschluß der Tarifverträge und bei der Antragstellung folgende Gesichtspunkte beachten:

1. Die Erhebungen von Einwendungen können dadurch vermieden werden, daß an den Tarifvertragsverhandlungen von vornherein alle Verbände beteiligt werden, die mit einer erheblichen Mitgliederzahl interessiert und ersichtlich zu Verhandlungen bereit sind.
2. In den Tarifverträgen muß der berufliche und der räumliche Geltungsbereich so klar umschrieben werden, daß Zweifel über die Anwendbarkeit des Vertrages nicht entstehen können.
3. Der Antrag auf allgemeine Verbindlichkeit soll möglichst von allen beteiligten Verbänden gemeinsam gestellt werden.
4. Dem Antrag muß die Urschrift oder eine amtlich beglaubigte Abschrift des Tarifvertrages mit sämtlichen etwa später vereinbarten Änderungen oder Ergänzungen beigelegt werden. Die Beilegung einer Anzahl weiterer einfacher Abschriften ist empfehlenswert.
5. Die Prüfung des Reichsarbeitsministeriums erstreckt sich namentlich auch auf die Frage, ob der Tarifvertrag in dem Tarifgebiet überwiegende Bedeutung für die Gestaltung der Arbeitsbedingungen besitzt. Diese Prüfung wird be-

Das Testament.

Von Wilhelm Scharrelmann.

Im ganzen Hospital wußte man es: Der alte Jan Wehl wurde sterben. Aber es war niemand da, der aufrichtig um ihn getrauert hätte. Sie liebten ihn alle nicht sonderlich. Der einzige, dem sein Ende zu Herzen ging, war Priemchen. Das heißt Priemchen war sein Epitheton, denn eigentlich hieß er Gödije Brand.

Gödije war längst in den Siebzigern, eingetrocknet und dürr. Seine Haut sah wie altes, vergilbtes Pergament aus, und man mußte sich wundern, daß sie nicht knitterte, wenn er sich bewegte. Auf seinem kahlen Schädel trug er ständig eine runde, gebäkelte Mütze, die durch den jahrelangen Gebrauch schmutzig und unansehnlich geworden war.

Still, die Hände im Schoß gefaltet, sah Priemchen an Jan Wehls Bett und sah von Zeit zu Zeit hingelnd zu dem Kranken hinüber, der die Augen geschlossen hatte und müdlich in seinen Krissen lag. Träge berrannten so die Viertelstunden.

Nach dem Abendessen guden noch ein paar der Alten zur Tür herein, Wartissen, den sie im Hause Matjes nannten, und der alte Claussen, der mit seinen 83 Jahren der Älteste im Hause war.

„Jan Wehl, Jan Wehl,“ sagte er, „was machste denn für Sachen? Die Reich ist doch an mir?“ — „Als sie gegangen waren, kam der Vorsteher. Er sah dem Kranken ins Gesicht, berührte leise seine Hand und wandte sich dann an Priemchen: „Wollen Sie wieder machen die Nacht?“

„Das wollte ich wohl,“ sagte Priemchen. „Es wird wohl zu Ende gehen,“ flüsterte der Vorsteher. „Wenn Sie Hilfe haben wollen, läuten Sie an meiner Wohnung. Sie wissen ja.“ Dann blieb Priemchen allein und zählte wieder die Viertelstunden, die die Turmuhre auf St. Marien mit lauten, hallenden Schlägen verkündete. Zuletzt wurde er doch müde und, ohne daß er es merkte, nickte er ein — — —

Ein Geräusch weckte ihn plötzlich und er fuhr mit verwunderten Augen hoch.

„Herzlieb, Jan Wehl!“ sagte er. Jan Wehl sah im Bett und sah starr vor sich hin. Die gefirnite weiße Nachtmütze war ihm schief aufs Ohr gerutscht. Nun fiel er wieder matt in die Kissen zurück.

„Was hast Du?“ fragte Priemchen ängstlich und teilnahmsvoll.

„Es dauerte eine Weile, bis Jan Wehl sprach. „Priemchen,“ sagte er und sah den Freund mit einem langen Wide an. „Is nu rein alle mit mir, Priem!“

„Ach wat!“ sagte Priemchen. „Einer wie Du!“ Aber Jan Wehl wollte keinen Widerspruch.

„Strieg mir mal die „Hoffnung“ her!“ sagte er und drehte den Kopf nach der Richtung, wo das Schiff stand.

Es war ein altes Modell eines Dreimastchoners, sauber aus Holz gearbeitet. Jan Wehl hatte es früher, als er noch fuhr, selbst in seinen Ruhestunden zurechtgeführt und immer wie seinen Augapfel behütet.

Priem tat, wie ihm geheißen war und tug das Eichenbrett, auf dem das Schiff besetzt war, vorföhrig aus Bett.

Als das Schiff vor Jan Wehl auf der Bettdecke lag, öffnete er mit zitternder, unsicherer Hand eine der kleinen Läden, die im Deck eingelassen waren. Sie war kaum so groß, daß man zwei Finger nebeneinander hineinstecken konnte.

Langsam holte er, einen nach dem andern, einige zusammengewickelte Geldscheine aus dem Wauche des Schiffes, zwei Zwanziger und einen Fünfziger.

Priemchen sperrte Mund und Nase auf. „Jan Wehl,“ fragte er mit bebenden Lippen, „wo kommst Du bei dat viele Geld?“

„Seh‘ mal erst die „Hoffnung“ wieder weg,“ sagte er, „sie liegt einem zu schwer auf‘m Leib!“

„Achschätzschätz!“ seufzte Priemchen und tat, wie ihm geheißen war.

„So, das war‘ dies,“ sagte er dann und setzte sich wieder ans Bett.

„Priem, wieviel Geld is dat?“

„Ach mal seh‘n,“ sagte Priem, den Betrag noch einmal zusammenzählend. „Fünfzig — Siebzig — das sind neunzig Mark, Jan Wehl,“ antwortete er heiser vor Aufregung.

„Nu paß mal Achtung, Priem. Ich will nich in so‘n Tannenfang, hörst Du? Einen mit so‘n dünnen Deckel. Da schmeiben sie denn die Erdkluten raus, daß sie einem gleich durch den Deckel auf die Nase fallen. Ich will ‘n orn‘lichen Sarg haben.“

„Tschä,“ sagte Priem, der aus dem Staunen nicht heraus kam.

scheitern, wenn die Parteien sofort Unterlagen überreichen, die eine Beurteilung dieser Frage gestatten. Es konnten hierbei z. B. gutachtliche Äußerungen von Gemeindebehörden, Handelskammern oder Gewerbeinspektionen, Vorlage von Mitgliederzeugnissen und ähnliche Nachweise in Frage."

Man wird zugeben können, daß die Zahl der beim Reichsarbeitsamt eingehenden Anträge auf Rechtsverbindlichkeitsklärung von Tarifverträgen eine außerordentlich große ist und muß auch annehmen, daß die in Ziffer 3 gestellte Bedingung überall, ohne weiteres erfüllt wird, da ganz naturgemäß auch die am Vertragsabschluss beteiligten Unternehmer lebhaft daran interessiert sind, daß in allen Betrieben der jeweils in Frage kommenden Branche die durch Vertrag festgesetzten Lohn- und Arbeitsbedingungen zur Durchführung kommen. Demit man jedoch nicht ohne weiteres einverstanden sein kann, das ist eine allzu große Rücksichtnahme auf die "am Vertragsabschluss nicht beteiligten Kreise". Selbstverständlich handelt es sich dabei um solche Kreise, in denen die Lohn- und Arbeitsverhältnisse hinter denen zurück stehen, die durch die Rechtsverbindlichkeitsklärung gesetzliche Wirkung für alle erhalten sollen. Durch eine besondere Rücksichtnahme auf diese Kreise würde erreicht, daß für rückständige Lohn- und Arbeitsverhältnisse gleichsam Prämien gegeben werden. Haben denn jene Unternehmungen nicht selber alle Vorteile dadurch für sich gehabt, daß sie das "Recht" der niedrigen Entlohnung für sich hatten und so vielfach die Erscheinungen hervorbrachten, die allgemein unter der Bezeichnung "Schmutzkonkurrenz" bekannt sind? Daß man auch weiterhin in diesen Kreisen mit niedrigen Löhnen rechnen soll — und nur dies kann mit dem Rechnungstragen der am Vertragsabschluss nicht beteiligten Kreise verfahren werden — kann ernstlich niemand wollen. Deshalb ist der besondere Hinweis auf diese nicht am Plage und man kann es der Arbeiterchaft nicht verdenken, wenn sie unter diesen Umständen von dem Recht, die Verbindlichkeitsklärung zu erhalten, keinen Gebrauch macht. Sie wird dann vielmehr versuchen, aus eigener Kraft diese Schmutzkonkurrenz, die sich in niedrigen Löhnen ausdrückt, zu beseitigen und dabei vor der Anwendung des letzten Mittels, des Streiks, nicht zurückzucken. Ob die Störungen unserer Wirtschaft aus solchen Gründen nicht ein gut Teil schwerer wiegen als die in der zitierten Notiz befürchtete "Schwächung ganzer Industriezweige zum Schaden der Allgemeinheit", das mögen diejenigen ergründen, die solche Erscheinungen selbstverständlichen Rechts erachtet haben.

Nur schärfste Protestieren muß man aber dagegen, daß die Rechtsverbindlichkeit der Tarifverträge abhängig gemacht werden soll von "gutachtlichen Äußerungen von Gemeindebehörden, Handelskammern oder Gewerbeinspek-

tionen". Es wird wohl ein Geheimnis des Arbeitgebers obiger fünf Punkte bleiben, woher die Gemeindebehörden das notwendige Verständnis für die Regelung der hier angeschnittenen Fragen haben sollen. Zu deren Erkennen und richtigen Bewertung gehören jahrelange Erfahrungen und eine händige Beschäftigung mit ihnen. Offenlich werden nicht wohlzeitliche Rührungsallerte oder Auszüge aus dem Strafregister verlangt. Ganz schweigen wollen wir von den denkbar einseitig orientierten Handelskammern.

Wie lange mag's noch dauern, bis die Geheimräte in den Ministerien etwas von dem Luftwochsel spüren werden, der auch ihre Ästenstüben durchziehen soll.

Entwurf eines Gesetzes über Betriebsräte.

(Fortsetzung.)

XI. Aufgaben der Betriebsräte.

§ 34. Der Betriebsrat hat die Aufgabe, nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen die wirtschaftlichen Interessen der Arbeitnehmer des Betriebs dem Arbeitgeber gegenüber wahrzunehmen und den Arbeitgeber in der Erfüllung der Betriebszwecke zu unterstützen. Er hat

1. darüber zu wachen, daß in dem Betriebe die zu den Tarifverträgen gegebenen gesetzlichen Vorschriften, die maßgebenden Tarifverträge und die von den Beteiligten anerkannten Schiedssprüche eines Schlichtungsausschusses oder einer vereinbarten Schiedsstelle durchgeführt werden;

2. soweit ein tarifvertragliche Regelung nicht besteht, im Einvernehmen mit den beteiligten wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitnehmer bei Regelung der Löhne und sonstigen Arbeitsverhältnisse, namentlich auch bei der Festsetzung der Akkord- und Stücklohnsätze oder der für ihre Festsetzung maßgebenden Grundätze, bei der Einführung neuer Lohnungsmethoden, bei der Festsetzung der Arbeitszeit, insbesondere bei Verlängerungen und Verkürzungen der regelmäßigen Arbeitszeit, bei der Regelung des Erholungsurlaubes der Arbeitnehmer und bei der des Lehrgangswesens im Betriebe mitzuwirken;

3. die Arbeitsordnung oder sonstige Dienstvorschriften für die Arbeitnehmer und Änderungen derselben im Rahmen der geltenden Tarifverträge nach Maßgabe des § 38 mit dem Arbeitgeber zu vereinbaren;

4. das Einvernehmen innerhalb der Arbeitnehmerchaft sowie zwischen ihr und dem Arbeitgeber zu fördern und für Wahrung der Koalitionsfreiheit der Arbeitnehmerchaft einzutreten;

5. bei Streitigkeit des Betriebsrats, der Arbeitnehmerchaft oder eines ihrer Teile mit dem Arbeitgeber, wenn durch Verhandlungen keine Einigung zu erzielen ist, den Schlichtungsausschuss oder eine vereinbarte Einigungs- oder Schiedsstelle anzurufen;

6. den Betrieb vor Erschütterungen zu bewahren, insbesondere in Fällen drohender Arbeitsentteilung im Zusammenwirken mit den Berufsvereinen dafür

zu sorgen, daß die Arbeit nicht eingestellt wird, wie dies in geheimer Abstimmung und mit Zweidrittelmehrheit beschloffen ist, es sei denn, daß die Satzungen der Berufsvereine übereinstimmend ein anderes Mehrheitsverhältnis vorsehen;

7. auf die Bekämpfung der Unfall- und Gesundheitsgefahren im Betrieb zu achten, die Gewerbeaufsichtsbeamten und die sonstigen in Betracht kommenden Stellen bei dieser Bekämpfung durch Anregungen, Beratung und Auskunft zu unterstützen, sowie auf die Durchführung der gewerbepolizeilichen Bestimmungen und der Unfallverhütungsvorschriften hinzuwirken;

8. an der Verwaltung von Betriebswohlfahrts-einrichtungen mitzuwirken, soweit dem Arbeitgeber ein Verfügungsrecht daran zusteht;

9. nach Maßgabe der §§ 39 bis 45 und 48 bei der Einstellung und Entlassung der Arbeitnehmer mitzuwirken;

10. an der Einführung neuer Arbeitsmethoden mitzuwirken;

11. in Betrieben mit wirtschaftlichen Zwecken die Betriebsleitung durch Rat zu unterstützen, um dadurch mit ihr für einen möglichst hohen Stand und für möglichst hohe Wirtschaftlichkeit der Betriebsleistungen zu sorgen;

12. in Unternehmungen, für die ein Aufsichtsrat besteht, nach Maßgabe eines besonderen hierüber zu erlassenden Gesetzes einem oder zwei Vertreter in den Aufsichtsrat zu entsenden, welche mit den übrigen Mitgliedern des Aufsichtsrats gleiche Rechte und Pflichten haben, jedoch keine Vertretungsmacht und keinen Anspruch auf eine andere Vergütung als eine Aufwandsentschädigung zu haben brauchen.

XII. Rechte der Betriebsräte.

§ 35. Zur Erfüllung seiner Aufgaben hat der Betriebsrat in Betrieben mit wirtschaftlichen Zwecken, die nicht zu Unternehmungen gehören, in welchen § 34 Nr. 12 durchgeführt ist, das Recht, vom Arbeitgeber zu verlangen, daß er dem Betriebsauschusse, wo ein solcher nicht besteht, dem Betriebsrat über alle die Arbeitnehmerverhältnisse beruhenden Betriebsvorgänge Aufsicht gibt, soweit dadurch keine Betriebs- oder Geschäftsthegeheimnisse gefährdet werden und gesetzliche Bestimmungen nicht entgegenstehen. Insbesondere hat der Arbeitgeber auf Verlangen die Lohnbücher vorzulegen und ihn über die Leistungen des Betriebs und den zu erwartenden Arbeitsbedarf zu unterrichten.

In Unternehmungen, die zur Führung von Handelsbüchern verpflichtet sind, und von denen mindestens fünfzig Arbeitnehmer beschäftigt werden, können die Betriebsräte der zu der Unternehmung gehörigen Betriebe verlangen, daß den Betriebsauschüssen, wo solche nicht bestehen, den Betriebsräten alljährlich vom 1. Januar 1920 ab eine Bilanz und eine Gewinn- und Verlustrechnung für das verlossene Geschäftsjahr zur Einsichtnahme vorgelegt wird.

Die Mitglieder des Betriebsauschusses oder des Betriebsrats sind verpflichtet, über die ihnen seitens des Arbeitgebers gemachten vertraulichen Angaben Stillschweigen zu bewahren.

§ 36. Ein von dem Betriebsrat bestimmtes Mitglied ist bei Unfalluntersuchungen, die vom Arbeitgeber, dem Gewerbeaufsichtsbeamten oder sonstigen

"Also 'n Eichenjarg will ich haben. Ich hab mir das Geld so zusammengespart. Immer is so'n hübschen bezugelommen. Es langt dafür. Das is mein Testament, Priem!"

Priem durchschauerte es bei diesen Worten "Tschä," sagte er schlägig und sah seinen Freund bekümmert an.

"Du mußt dafür sorgen, Priem — daß — alles — ein qualender, lang andauernder Husten überfiel ihn. Er umflammerte Priems Hand mit feuchtkaltem Druck.

"Und die 'Hoffnung", fragte Priem, als Jan Mehl zu husten aufhörte.

Aber der antwortete nicht. Er hatte den Kopf zur Seite gewendet und sah nun von Priemchen weg gegen die Wand.

Länger als eine halbe Stunde sah Priem und wartete geduldig darauf, daß sein Freund darüber Auskunft gab, wem die "Hoffnung" gehören sollte.

Da wurde es plötzlich ganz eigen still im Zimmer. Jan Mehl war tot.

"Jan Mehl!", sagte Priem leise und erschüttert, legte dem Toten die Hände übereinander und drückte ihm die Augen zu.

Die Geldscheine waren dabei von der Bettdecke gepliten. Mühsam sich bildend, hob Priemchen sie auf. Lange betrachtete er sie, einen nach dem andern. Das schöne Geld! dachte er und seufzte leise. Das mußte er nun dem Vorsteher abliefern und Jan Mehls Testament bestellen.

Bestürmt schloß er das Licht, ging hinaus und drückte die Tür wieder ins Schloß.

Der Gang lag wie ausgestorben.

Auf dem unteren Flur öffnete sich plötzlich eine Tür. Es war Matjes.

"Ma?", sagte er.

"Er is so fein eingeschlafen, das glaubst Du nich. Ich hab's nicht mal gemerkt. Wer auch so'n Tod hätte!"

"Pst!" zischte Matjes, der mit der Nachtmühe auf dem Kopfe aus seiner Zimmertür schaute. "Nicht so laut! Es is lange nach zehn. — Wer hat die 'Hoffnung' gekriegt?"

"Da hat er rein nix über gesagt."

"Gottverborst! Dann kriegt sie das Stiffl!"

"Tschä," sagte Priemchen ratlos.

"Du bist 'n Schaff!", hurrte Matjes. "Warum sagst Du nicht, daß Du sie haben sollst?"

"Ne," flüsterte Priemchen erregt, "bloß so was nich. Wenn das rauskommt!"

"Was denn? rauskommt? Das ist ja rein zum Lachen. Is doch niemand dabei gewesen?"

"Tschä," sagte Priemchen.

"Komm mal rein," flüsterte Matjes.

Priem schüttelte den Kopf. "Ich muß ihn doch anmelden," sagte er.

"Das brennt doch nich an!", überredete Matjes ihn.

"Sieh mal," fuhr er fort, als er seine Zimmertür hinter sich geschlossen hatte. "Du bist doch rein mall, wenn Du die 'Hoffnung' nich nimmst!"

Priemchen hatte sich auf den Bettrand gesetzt und dachte nach. Matjes' Reden hatten ihn halb verwirrt gemacht.

"Und denn is noch das Geld da," sagte er halb für sich.

"Was für Geld", fragte Matjes.

Priem war ordentlich erschrocken, daß er es ver-raten hatte. "Nu ja," sagte er, "er hat sich was gespart. Er will 'n eichenen Sarg dafür haben."

"Wat will er da denn mit?"

"Dah ihm der Deckel nich gleich ins Gesicht fällt, weißt Du, wenn er in die Erde kommt."

"Wieviel is es denn?"

"Neunzig Mark."

"Neunzig — was?"

"Mark," sagte Priemchen.

Matjes stand, als hätte ihn der Schlag getroffen. Dann trat er dicht vor Priemchen und sagte: "Nu sei mal vernünftig, Priemchen, ja?"

"Tschä — und —?", fragte Priemchen.

"Das is doch Unsinn?"

"Was is Unsinn?"

"Das mit dem eichenen Sarg?"

"Er will's so haben."

"Aber is doch Unsinn! Was hat so'n Doler davon? Wer dot is —!"

"Ne, weißt Du," sagte Priemchen, "was so 'n Toler vor seinem Tode bestimmt, das muß man nachher auch tun."

"Unsinn," flüsterete Matjes. "Wo hat er das Geld denn? Hat er's Dir gezeigt?"

"Glaubst Du, er hat es nich?", sagte Priemchen und zeigte die Scheine.

Matjes nahm sie und trat damit ans Fenster. (Schluß folgt.)

in Betracht kommenden Stellen vorgenommen werden, zuzuziehen.

§ 37. Der Betriebsrat kann in Betrieben mit über hundert Arbeitnehmern an einem Tage oder mehreren Tagen der Woche eine regelmäßige Sprechstunde einrichten, in welcher die Arbeitnehmer Wünsche und Beschwerden vorbringen können. Auf Antrag der Arbeitnehmer kann er solche Wünsche oder Beschwerden bei dem Arbeitgeber vertreten. Soll die Sprechstunde innerhalb der Arbeitszeit liegen, so ist dies mit dem Arbeitgeber zu vereinbaren.

§ 38. Ist nach gesetzlicher Vorschrift eine Arbeitsordnung zu erlassen, so hat der Arbeitgeber den Entwurf, soweit die Bestimmungen nicht auf Tarifverträge beruhen, dem Betriebsrat vorzulegen. Kommt über den Entwurf keine Einigung zustande, so können beide Teile den Schlichtungsausschuss anrufen, der eine bindende Entscheidung trifft.

Entsprechend ist bei dem Erlasse sonstiger Arbeitsordnungen oder Dienstvorschriften für die Arbeitnehmer und bei Änderungen solcher zu verfahren. Soweit die Arbeitsordnung oder die sonstigen Dienstvorschriften nur die einer Betriebsratsgruppe vertretenen Arbeitnehmer betreffen, wirkt nur diese Gruppe bei dem Erlasse der Arbeitsordnung oder der sonstigen Dienstvorschriften mit.

Die im § 134 b Ziffer 4 der Gewerbeordnung vorgesehene Festsetzung von Strafen erfolgt durch den Arbeitgeber gemeinsam mit dem Betriebsrat. Im Streitfällen entscheidet der Schlichtungsausschuss.

Ist die geltende Arbeitsordnung vor dem 1. Januar 1919 erlassen, so ist binnen drei Monaten nach Inkrafttreten dieses Gesetzes eine neue Arbeitsordnung zu erlassen.

§ 39. Der Arbeitgeber ist verpflichtet, von jeder Einstellung eines Arbeitnehmers oder von jeder einen solchen betreffenden Kündigung dem Betriebsrat oder, wenn eine vertrauliche Behandlung erforderlich ist, vorbehaltlich des § 42 dem Betriebsratsausschuss Kenntnis zu geben. Die Mitteilung von der Einstellung hat spätestens am Tage des Abschlusses des Dienstvertrags, die von der Kündigung mindestens sechs Stunden vor ihrem Anspruche zu erfolgen.

§ 40. Gegen jede Einstellung kann der Betriebsrat oder der Betriebsratsausschuss binnen fünf Tagen, nachdem er Kenntnis davon erhalten hat, Einspruch erheben, wenn wichtige berechtigte Interessen des Betriebs oder der Arbeitnehmererschaft des Betriebs dadurch verletzt werden. Die politische, militärische, konfessionelle oder gewerkschaftliche Betätigung eines Arbeitnehmers oder seine Zugehörigkeit oder Mitgliedschaft zu einem politischen, konfessionellen oder beruflichen Verein oder einem militärischen Verbande darf keinen Grund zur Erhebung des Einspruchs abgeben. Gleiches gilt von der ausländischen Staatsangehörigkeit, außer wenn die Zentralauskunftsstelle oder ein von ihr bezeichneter Arbeitsnachweis feststellt, daß bei Einstellung des Ausländers an Stelle eines Deutschen dieser dadurch der Gefahr der Arbeitslosigkeit ausgesetzt sein würde, oder daß von der Einstellung des Ausländers gesundheitliche oder kulturelle Gefahren für die Arbeitnehmererschaft drohen würden.

Gegen jede Kündigung kann der Betriebsrat oder der Betriebsratsausschuss binnen fünf Tagen, nachdem er Kenntnis davon erhalten hat, Einspruch erheben, wenn wichtige Gründe die Entlassung als gegen die berechtigten Interessen des Betriebes oder der Arbeitnehmererschaft des Betriebes verstoßend oder als eine unbillige, nicht durch die Verhältnisse des Betriebes, insbesondere einen der Fälle des § 41 bedingte Härte gegen den betroffenen Arbeitnehmer erscheinen lassen. Das Recht des Einspruchs nach Abs. 1 und 2 besteht nicht bei Entlassungen und Entlassungen, die auf einer gesetzlichen oder tarifvertraglichen oder durch Schiedspruch einer gesetzlich anerkannten Schlichtungsstelle auferlegten Verpflichtung beruhen, bei Entlassungen, die durch Stilllegung des Betriebes erforderlich werden, und bei fristlosen Entlassungen aus einem wichtigen Grunde, der nach dem Gesetze zur Kündigung des Dienstverhältnisses ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist berechtigt.

§ 41. Wird infolge von Erweiterung, Einschränkung oder Stilllegung des Betriebes oder infolge von Einführung neuer Techniken oder neuer Betriebs- oder Arbeitsmethoden die Einstellung oder die Entlassung einer größeren Zahl von Arbeitnehmern erforderlich, so ist der Arbeitgeber verpflichtet, sich mit dem Betriebsrat, an dessen Stelle, wenn dabei vertrauliche Mitteilungen gemacht werden müssen, der etwa vorhandene Betriebsausschuss tritt, möglichst längere Zeit vorher über Art und Umfang der erforderlichen Einstellungen und Entlassungen und über die Vermeidung von Härten bei letzteren ins Benehmen zu setzen. Der Betriebsrat oder der Betriebsausschuss kann eine entsprechende Mitteilung an die Zentralauskunftsstelle oder einen von dieser bezeichneten Arbeitsnachweis verlangen. (Einschluß)

Der Reichstarif für die Lederwaren-Industrie.

Zwischen dem Industriellenverband der deutschen Lederwaren-, Reise- und Sportartikelindustrie und dem Sattler- und Portefeuilerverband schwebten Verhandlungen zur Schaffung eines Reichstarifs. Da in dieser Industrie eine Reihe von Städten vorhanden sind, die gemischte Betriebe aufweisen, in denen mit zwei Verbänden und zwei verschiedenen Verträgen zu rechnen war, so ist auch unser Verband zu einer Reichskonferenz eingeladen worden, die vom 19. bis 22. August in Frankfurt a. M. tagte. In Vertretung des Verbandsvorstandes und des Bezirks Rürnberg-Fürth-Erlangen nahm Herber-Rürnberg an der Konferenz teil, für die Berliner Altbun-, Wappens- und Galanteriebranche waren Röll und Weisshaupt-Berlin anwesend. Der Konferenz selbst ging eine Vorbesprechung mit dem Portefeuilerverband voraus. Obwohl wir in manchen Punkten des Tarifentwurfs anderer Meinung waren, mußten wir uns fügen, da wir lediglich nur als Gäste galten. Auch konnten an dem Entwurf keine wesentlichen Änderungen mehr vorgenommen werden, da er den Unternehmern bereits schon drei bis vier Monate vorlag. In dieser Vorbesprechung war in den meisten Punkten volle Einmütigkeit zu verzeichnen, insbesondere betreffs der Seimarbeiter.

Zur Einleitung der Konferenz selbst hielt Herr Dr. Grab, Syndikus der Unternehmer, eine Rede, in der er in kurzen Umrissen die Zweckmäßigkeit eines Reichstarifs hervorhob. Es wurde dann die eigentliche Tarifkommission gebildet, von beiden Seiten je 11 Personen die himmberberechtigt waren. Zum Punkt „Arbeitszeit“ erklärten die Unternehmer von der 48stündigen nicht abgehen zu können. Diese wurde dann nach langer Diskussion gegen die Stimmen der Arbeitnehmer beschlossen. Es bereits längere Arbeitszeit besteht, darf diese nicht verschlechtert werden. An den Vorabenden von Ostern, Pfingsten und Weihnachten wird nur fünf Stunden gearbeitet, aber acht Stunden werden bezahlt. Die Einteilung der Arbeitszeit wird mit den örtlichen Organisationen für alle Betriebe des Ortes festgelegt. Die Tätigkeit und Bedeutung der Arbeiterausschüsse und Werkstattkommissionen in den Betrieben ist im Vertrag fest verankert. Bei Entlassungen von Arbeitern, Arbeitszeitverkürzung, Preisfestsetzungen und sonstigen den Betrieb und die Arbeiterchaft betreffenden Maßnahmen kann nichts ohne ihre Mitwirkung und Zustimmung geschehen; ihre durch Verhandlungen usw. verursachten Zeitverlängerungen muß der Unternehmer in der Höhe des Durchschnittsverdienstes bezahlen.

Sämtliche Werkstattarbeiter erhalten die auf die Wochentage fallenden und die vom Arbeitgeber angeordneten Feiertage bezahlt in der Höhe des Tariflohnes. Am schwierigsten zu lösen war die Lohnfrage. Um den kleineren Städten im Lohn eine Annäherung an Berlin und andere Großstädte zu ermöglichen, mußten letztere mit ihren Forderungen etwas zurückweichen. Schließlich wurde durch Abstimmung festgelegt, daß die Grundlöhne bis zum 1. Juli 1920, die Ortszuschläge aber nur bis zum 1. April 1920 Geltung haben sollen. Danach müssen die Löhne wieder einer Revision unterzogen werden. Dann erklärten sich die Berliner Unternehmer bereit, den außerordentlich gelagerten Verhältnissen in Berlin Rechnung zu tragen durch besondere nur für Berlin geltende Zulagen. Nach diesem Jugendstündnis konnte die Einteilung in fünf Stadienklassen in folgender Weise vorgenommen werden: Für Berlin wird eine Sonderklasse geschaffen mit einer 20prozentigen Orts- und einer 25prozentigen Feuerungszulage. Danach folgt die erste Lohnklasse mit 15 Proz. Orts- und 15 Proz. Feuerungszulage. Die zweite Klasse wird mit 10 und 15 Proz., die dritte mit 5 und 7½ Proz., und die vierte mit nur einer Feuerungszulage von 5 Proz. angenommen. Der Grundlohn stellt sich im ersten und zweiten Jahre nach der Lehre auf 1,20 M., im Alter bis zu 23 Jahren auf 1,60 M. und über 23 Jahre auf 1,90 M. für gelernte Arbeiter. Die Arbeiterinnen dagegen erhalten unter Zuzahlung derselben Zuschläge folgende Grundlöhne: Von 14 bis 18 Jahren 0,25 M., 15-18 Jahren 0,35 M., 18-18 Jahren 0,58 M., 18-12 Jahren 0,67½ M., über 20 Jahre 0,77½ M. Räderinnen, Schärferinnen, Stepperinnen und Zuschneiderinnen über 18 Jahre erhalten 0,87 M., Stepperinnen und Zuschneiderinnen über 20 Jahre 0,96½ M. Grundhundenlöhn. Räderinnen und Schärferinnen, die über 20 Jahre alt sind, bekommen 1,05 M. Grundlohn pro Stunde. Die besonders für die Kofferbranche in Frage kommenden Hilfsarbeiter werden durch die verschiedenen Altersklassen mit Grundlöhnen von 0,90 M. bis 1,50 M. bedacht, wozu natürlich auch hier noch die vereinbarten Zuschläge kommen.

Für die Arbeiterinnen der Altbun-, Wappens- und Galanteriebranche

(Gruppe V), gelten folgende Löhne: Für geübte Hilfsarbeiterinnen und Anschlägerinnen in Berlin nach einjähriger Berufstätigkeit 10 St. Grundlohn, 20 Proz. Ortszuschlag, 25 Proz. Feuerungszuschlag, 1,31 M. Gesamtlohn; für Anschlägerinnen, Zusammenfängerinnen und Anschlägerinnen nach zweijähriger Berufstätigkeit 1 M. Grundlohn, 20 Proz. Ortszuschlag, 25 Proz. Feuerungszuschlag, 1,45 M. Gesamtlohn; für geübte Fertigmaderinnen 1,20 M. Grundlohn, 20 Proz. Ortszuschlag, 25 Proz. Feuerungszuschlag, 1,74 M. Gesamtlohn.

Die Löhne für die Gruppe V werden erst noch endgültig geregelt und dann dem Reichstarif angegliedert.

Beurlaubte erhalten im ersten Jahr 8 M., im zweiten Jahr 10 M., jedes weitere ½ Jahr 2 M. Zulage, außerdem eine Entschädigungssumme von 75 M.

Alle Arbeitnehmer, die ein Jahr im Betriebe tätig sind, erhalten drei Tage, die drei Jahre im Betriebe tätig sind, sechs Tage Ferien bei voller Bezahlung.

Seimarbeiter kann nur sein, wer zwei Jahre vor dem Kräfte Heimarbeit war und 35 Jahre alt ist oder körperliche Gebrechen hat, so daß er dadurch nicht zur Werkstatt gehen kann. Das Berliner Abkommen wird dem Schlichtungsausschuss überwieben und dann dem Reichstarif eingereiht.

Dieser Reichstarif ist als ganzes für drei Jahre abgeschlossen und tritt in allen seinen Teilen am 1. Oktober 1919 in Kraft. N. B.

Aus unserem Beruf.

Ueber die Steigerung der Materialpreise in der Buchbinderei

In der Zeit von 1914 bis 1919 machte B. Kersten im „Mtg. Anzeiger für Buchbindereien“ folgende Aufstellung. Es kosteten:

Materialien	1914	1915	1916	1917	1918	1919
1 Ztr. graue Pappe	8,-	15,-	18,-	22,-	62,-	80,-
100 Bkg. Vorlappapier	8,20	8,20	6,-	10,-	20,-	32,50
100 Bkg. Korappapier einfarbig	5,-	7,-	7,-	8,-	32,-	35,-
1 Meter Antilo	-7,0	-8,0	1,-	8,85	8,-	9,-
100 rogen Warmor-Heberpapier	12,-	14,-	18,-	22,-	40,-	40,-
1 Alto Wirm	6,60	9,50	28,50	32,-	40,-	85,- bis 60,- je nach Größe
1 Alto beim	7,40	2,-	8,50	6,20	4,70	50,-
1 Alto Belgenstärke	-7,0	7,-	40,-	45,-	50,-	und darüber
Goldwerkzeuge 1918 etwa 100 Proz., 1919 etwa 250 Proz.						
Gute Werkzeuge 1918 110 „ 1919 250						
Maschinen 1918 150 „ 1919 200-250 Proz.						

Nach Kersten sind also die Materialpreise beim Kleinbezug um 400 bis 7000 Prozent gestiegen, die Werkzeug- und Maschinenpreise um 250 Prozent. Sind gegenüber solchen Preissteigerungen die Forderungen der Arbeiterchaft nicht sehr bescheiden? Und wer will da noch behaupten, daß die Arbeitslöhne der Buchbinderarbeiterschaft unsere Produkte so verteuern, daß es bald keine Aufträge mehr gäbe?

Wäher in Friedensausstattung?

Es ist vielfach die Meinung verbreitet, daß eine baldige Wiederekehr zur Friedensausstattung der Bücher möglich sei. Gegenüber dieser Annahme muß darauf hingewiesen werden, daß nach der heutigen Lage des Papiermarktes die Herstellung von holzfreiem Papier in größerem Umfange unmöglich erscheint. Ebenso kann mit der Verwendung von Leinwand und Leder zu Buchbindergebüden auf lange Zeit hinaus nicht gerechnet werden.

Ist das der neue Weg?

Auf dem Verbandstage in Würzburg wurde soviel geredet, daß unsere Verbandsklasse geschwächt wird durch unnütze Streiks (Kartonbranche Berlin), und daß wieder dazu beigetragen werden müsse, unsere Verbandsklasse zu stärken, um gewappnet zu sein, wenn es gilt, den Kampf zwischen Kapital und Arbeit auszutragen und günstigere Lohn- und Arbeitsbedingungen für unsere Mitglieder zu erzielen. Wenn man nun jetzt die einzelnen Berichte über Agitationstreffen im Anschluß an Würzburg unter die Augen bekommt (Nr. 36 der „B.-Z.“), so muß man sich doch fragen, ob es angebracht ist und ob etwas Ersprießliches dabei herauskommt, wenn einzelne sich vom hohen Norden nach Süddeutschland begeben und in — man kann es ruhig aussprechen — Betriebs- oder Werkstubeversammlungen reden. (Die geringe Teilnehmerzahl in verschiedenen Fällen beweist dies.) Es werden sich doch wohl auch Kollegen finden, die dort zuzufinden sind. Aber der Zweck heiligt die Mittel und hier komme ich auf den Kollegen Küster-Hamburg zu sprechen, der laut Bericht in Nr. 36 der „Buchbinder-Ztg.“ in Erlangen referierte.

Wenn man es erlebt hat, wie sämtliche Anträge, die nur nach Opposition rücken, und die in der Weitrags- und Unterstützungsfrage nur das Beste für die Mitglieder des Verbandes wollten, systematisch glatt unter den Tisch gestimmt wurden, so kann man nicht davon sprechen, daß die Opposition keine positive Arbeit leisten wollte. Den guten Glauben an den ehrlichen Willen der andern Seite hätte man auch beim Kollegen Küster erwarren können. Wenn in der Entscheidung der Zahlstelle Erlangen wieder von „Zersplitterern der Organisation“ die Rede ist, dann müßte ihm bekannt sein, daß in den großen Zahlstellen, in denen die Opposition Einfluß hat, die Mitglieder der Verwaltung bald Tag für Tag unterwegs sind, daß sie sich ihre freie Zeit nach des Tages Rast und Mühen um die Ohren schlagen nur im Interesse der Mitglieder des Verbandes; einzelne sogar, ohne die ihnen zustehenden Sitzungsgelder in Anspruch zu nehmen, weil bei ihnen noch Idealismus vorhanden ist. Doch der Zweck der Übung ist zu durchsichtig, als daß dieser verschwiegen werden kann. Die „enge Fühlungnahme der Provinz“ soll dazu dienen, die großen Zahlstellen an die Wand zu brücken, eine Vorbereitung zur Verratswahl zu treffen und anderes. Wenn der Meinungsstreit innerhalb unserer Organisation nun schärfere Formen annehmen soll, so ist es das Verdienst des Kollegen Küster-Hamburg, der da „breit aufgeatmet“ hat, als die Gardes Lettow-Vorbes einmarchiert sind.“ Wir nehmen den Fehdehandschuh auf und die Zukunft wird zeigen, auf welcher Seite der Sieg ist. Man muß erwarten sein: Erst predigt er den Zusammenschluß des Proletariats und dann reißt er den Damm auf, wo in letzter Zeit ein ruhiges Fahrwasser geherrscht hat. Wer eröffnet denn nun einen neuen Tummelplatz des politischen Meinungsstreites? In Erlangen hat er, glaube ich, nicht geherrscht. Meint Küster, daß dort nur seine Anhänger unter unseren Mitgliedern vertreten sind? Wo bleibt seine vielgerühmte Neutralität der Gewerkschaft? Ich möchte den Verbandsvorstand bitten, ein wachsame Auge zu haben darüber, ob die Gelder der Mitglieder dazu da sind, um Agitationsreisen stattfinden zu lassen, die die Klust innerhalb der Organisation erweitern. Auch wir von der Opposition fordern dann dasselbe Recht, in der Provinz unsere Meinung vertreten zu dürfen. Wir werden also unsere Konsequenzen daraus ziehen müssen, aber uns soll später nicht der Vorwurf gemacht werden, wie es schon jetzt geschieht, die „Zersplitterer der Organisation des Deutschen Buchbinder-Verbandes“ gewesen zu sein.

Wir sehen dieser Sache mit Ruhe und Gelassenheit entgegen, werden nun aber nicht erlauben, uns so mehr zu kämpfen für die Befreiung der Arbeiterklasse vom Joch des Kapitals, allerdings anders als im Sinne des Kollegen Küster. Also, Provinzkollegen-schaft, reichen wir uns die Hände zum gemeinsamen Gedenken. Uns trennt kein Ziel, uns trennen nur die Führer. Durch Kampf zum Sieg. Die Arbeiterklasse ist der Fels, auf dem die Kirche der Zukunft erbaut wird.

Wolff Schufnecht, Berlin.

Internationales.

Oesterreich. Unsere in den Wiener Buchbindereien beschäftigten Kollegen und Kolleginnen haben jetzt einen neuen Lohn tarif abgeschlossen, aus dem wir im folgenden die wichtigsten Bestimmungen wiedergeben:

Für alle Buchbindereibetriebe, die mit motorischer Kraft arbeiten oder mindestens zwanzig Personen beschäftigen, wird die wöchentliche Arbeitszeit für alle Arbeitnehmer (auch weibliche und jugendliche, mit Ausnahme der Lehrlinge) auf 48 Stunden festgesetzt. In solchen Buchbindereien, die ohne motorische Kraft arbeiten und weniger als 20 Personen beschäftigen, beträgt die Arbeitszeit für alle Arbeitnehmer (auch weibliche und jugendliche, mit Ausnahme der Lehrlinge), 50 Stunden.

Die Höhe des Arbeitslohnes ist dem freien Uebereinkommen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer überlassen, jedoch darf derselbe nicht weniger als die nachstehenden Sätze betragen:

1. Für Gehilfen:

Im ersten Jahre nach der Lehrzeit 100 Kronen, im zweiten Jahre 120 Kronen, im dritten Jahre 140 Kronen, vom Beginn des vierten Jahres ab 160 Kronen.

Gehilfen, die in der Regel zum Beschneiden, Marmorieren, Vergolden oder für sonstige höher qualifizierte Arbeiten verwendet werden, erhalten je 10 Prozent mehr.

2. Für Arbeiterinnen:

Im ersten Halbjahr der Berufstätigkeit 45 Kronen, im zweiten Halbjahr 55 Kronen, im dritten Halbjahr 70 Kronen, im vierten Halbjahr 80 Kronen.

Arbeiterinnen, die für gewöhnlich an der Perforier-, Draht-, Zwirn- oder Klammerheftmaschine oder an sonstigen gleichwertigen Maschinen, und Arbeiterinnen, die in der Regel zum Paginieren, Bronzieren, Prägen sowie zum Handheften von Geschäftsbüchern oder zum Raster-nachbessern verwendet werden, erhalten je 15 Prozent mehr.

Ueberstunden sind um 50 Prozent höher zu entlohnen als die normale Arbeitszeit. Ist ein Stücklohn vereinbart, so erhält der Arbeitnehmer bei Ueberstunden 50 Prozent Zuschlag nach Maßgabe des Stundenlohnes des im Durchschnitt der letzten vier Arbeitswochen auf eine Arbeitsstunde entfallenden Teiles seines Gesamtwochenverdienstes. Wird länger als bis 9 Uhr abends gearbeitet, so erhält der Arbeiter oder die Arbeiterin neben der normierten Entlohnung für Ueberstunden eine Vergütung von 30 Heller. Bei Ueberzeitarbeit nach 12 Uhr nachts hat eine entsprechende Erhöhung der Ueberstundenentlohnung einzutreten, die dem freien Uebereinkommen überlassen ist.

Ein Abzug für landesübliche sowie behördlicherseits oder von der Geschäftsleitung angeordnete Feiertage darf nicht stattfinden. Wird an Feiertagen gearbeitet, so wird jede Ueberstunde bis 12 Uhr mittags mit 20 Prozent Zuschlag, nach 12 Uhr mit 30 Prozent Zuschlag zum normalen Stundenlohn entlohnt. Alle Arbeitnehmer, die im Akkordlohn stehen, erhalten die Feiertage Neujahr, Ostermontag, Pfingstmontag, beide Weihnachtsfeiertage, den 1. Mai und 12. November nach Maßgabe des Durchschnittsverdienstes der vorhergehenden vier Wochen bezahlt, und zwar auch dann, wenn diese auf einen Sonntag fallen.

Zur Schlichtung von Streitigkeiten zwischen Geschäftsleitung und Personal in bezug auf vorliegenden Tarif ist ein Schiedsgericht zu errichten. Das Tarifschiedsgericht hat die Pflicht einzugreifen, wenn in Betrieben allgemeine Differenzen zwischen Arbeitgeber und Personal ausbrechen.

Beide Parteien begeben sich des Rechtes, Differenzen anderweitig als beim Tarifschiedsgericht zu schlichten und sie dürfen vor Fällung der Entscheidung durch das Schiedsgericht die Differenzen nicht zum Anlaß zu einer Maßregelung oder einer Aussperrung oder der Verhängung der Sperre oder eines Streiks benützen. Das Tarifschiedsgericht ist verpflichtet, sechs Monate vor Ablauf der Tarifdauer zusammenzutreten und zu verhandeln, ob und unter welchen Bedingungen der Tarif erweitert beziehungsweise verlängert werden soll.

Dieser Vertrag tritt am 1. September 1919 in Wirksamkeit und gilt bis 31. August 1921. Arbeitnehmern, die durch diesen Vertrag nicht eine Erhöhung ihrer Wochenbezüge, und zwar im ersten Jahre der Beschäftigung (als Gehilfen oder Arbeiterinnen) von 15 Kronen und vom zweiten Jahre ab von 30 Kronen erhalten, wird die wöchentliche Zulage auf 15 Kronen beziehungsweise 30 Kronen aufgerundet. Vom Gesamtwochenverdienst haben drei Fünftel als Grundlohn, zwei Fünftel als Teuerungszulage zu gelten, wovon letztere nach Vorerberatung in der Paritätischen Kommission auf zwei Monate gekündigt werden kann.

Gegenüber den seitherigen Löhnen bedeutet dieser Abschluß eine wesentliche Erhöhung, die, nach den Äußerungen der Tagespresse zu urteilen, für Wien allerdings auch ganz besonders notwendig ist.

Norwegen. Seit dem 1. September befindet sich unsere Kollegenschaft in Kristiania, Bergen, Trondheim, Frederikshald, Frederiksstad und Gjøvik im Streik. Beteiligt sind 1500 Buchbinder und Kartonnagenarbeiter. Als Ursache des Streiks berichtet die norwegische Verbandsleitung, daß die Verhandlungen für einen neuen Tarif resultatlos abgebrochen wurden und daß der norwegischen Kollegenschaft ein langer und härter Kampf in Aussicht stünde. Zuzug ist selbstverständlich fernzuhalten.

Berichte.

Bremen-Elberfeld. Hier ist ein Streik der Buchdrucker ausgebrochen, an dem auch unsere Kollegenschaft beteiligt werden soll, indem einige Betriebe für ihr Buchbindereipersonal die Kündigung ausgesprochen haben. Das gleiche wird aus der Umgegend, so aus **Hemscheid**, berichtet. Zuzug ist selbstverständlich fernzuhalten. Auch in **Düsseldorf** droht ein Kampf unter den gleichen Umständen auszubrechen.

Dresden. Am 2. September fand im Volkshaus eine gutbesuchte Versammlung der Buchbinder-bünde statt, welche sich mit der Frage des Reichstari-fes für die Buchbindereien und den Weg der

Kündigung der hier in Betracht kommenden Tarife aufzustellenden Forderungen beschäftigte. Wienide-Berlin schloßerte an Hand des aufgestellten Entwurfs zu einem Reichstarif die Verhältnisse in den Tarif-städten und wie entsprechend den Verhältnissen dort Änderungen in allen Lohn- und Arbeitsfragen in Dresden eintreten müsse. Der Entwurf zum Reichstarif berage nichts, was für die Tarifstädte eine grund-legendende einschneidende Änderung bedeuten würde. Nur bei den überaus rückständigen Lohn- und Arbeitsbedingungen in Dresden bedeute der kommende Reichstarif etwas Ungewöhnliches. Dies dürfe aber kein Hindernis sein, mit allen Mitteln zu versuchen, daß der Reichstarif auch für Dresden in Wirksamkeit trete. Die Dresdner Buchbinderei müsse sich ganz anders als bisher den Verhältnissen im Reich anpassen suchen, damit nicht mehr der Arbeiterschaft der Vorwurf der Rückständigkeit gemacht werden könne.

Nach diesem mit Beifall aufgenommenen Referat gab wohl dann die von der Tarifkommission ausgearbeiteten Vorschläge zu den Forderungen bekannt. Die Forderungen des Reichstari-fes sind auch für Dresden nicht zu hoch. Um aber die damit ein-tretende Erhöhung der Löhne nicht allzu sprunghaft sein zu lassen, empfiehlt die Tarifkommission ihre Vorschläge, die eine Zwischenstufe bis zur Höhe des Reichstari-fes darstellen, als das Minimum dessen, was ab 1. Oktober in Dresden Geltung haben müsse. Notwendig sei vor allen Dingen, daß den Innungs-betrieben nicht mehr ein Zugeständnis gemacht werde, indem diese geringere Löhne bezahlen als die Buch- und Stein-druckbetriebe. Der kommende Tarif müsse einheitlich sein.

In der anschließenden lebhaften Debatte, an der sich neben den Mitgliedern der Tarifkommission eine Reihe von Vertrauenspersonen aus den verschiedenen Betrieben beteiligte, fanden die Ausführungen des Referenten Zustimmung und wurden die Vorschläge der Tarifkommission zum Teil als zu niedrig er-klärt. Auf keinen Fall könne unter die aufgestellten Forderungen heruntergegangen werden, weil sie das mindeste sind, was zum Lebensunterhalt unbedingt gebraucht wird. Von allen Rednern wurde betont, daß die Dresdner Buchbinder sich mehr als bisher ihres Anrechtes auf eine anständige Bezahlung bewußt werden müßten, und daß die jetzige Bewegung nicht dann beendet sein dürfe, wenn ein Zugeständnis von den Unternehmern gemacht wird, welches nicht voll und ganz an die aufgestellten Forderungen heran-kommt. Unter den veränderten Verhältnissen nach der Revolution und bei dem besseren Organisations-verhältnis jetzt brauche die Kollegenschaft auch vor einem Streik nicht zurückzucken. Selbst in Betrieben, wie in der schon oft in Versammlungen ge-nannten „Byra“, werde es möglich sein, einen an-deren Geist hineinzubringen und die dort Beschäftig-ten zu uns herüberzuziehen und damit zu erreichen, daß dieser Betrieb nicht mehr als die Schmuck-funktion aller anderen Dresdner Betriebe geite.

Die Abstimmung über die Vorschläge der Tarif-kommission ergab einstimmige Annahme. Dazu war vom Vorsitzenden Laage eine Zusammenfassung der Debatte gegeben, daß diese Forderungen das min-deste sind, was die Dresdner Buchbinder bis zur Schaffung des Reichstari-fes erreichen wollen. Mit einigen geschäftlichen Mitteilungen und der Auf-forderung, unermüdet zu agitieren und die letzten noch in einzelnen Betrieben stehenden Unorganisiert-heren heranzuziehen, erreichte die von einem guten Geist besetzte Versammlung ihr Ende.

Friedberg am Ouis. In der am 31. August in Friedberg am Ouis abgehaltenen Versammlung unserer Berufsangehörigen konnte nach einem Referat des Kollegen Hölzel-Hirschberg über „Zweck und Ziele des Deutschen Buchbinderverbandes, unsere wirtschaftliche Lage und die traurigen Lohnverhält-nisse am Orie“ zur Gründung einer Ortsgruppe geschritten werden. Dem rastlosen Arbeiten des Koll. Weiß ist es zu verdanken, daß alle unsere Berufs-angehörigen in die Organisation eintraten. Auch hier ist es die Unbeugsamkeit des Unternehmers, welcher den Zusammenschluß der Kollegenschaft for-dert. Unter zielbewußter sicherer Arbeit erhoffen wir auch hier zu günstigen Resultaten zu gelangen.

Friedberg i. Hf. In der gutbesuchten Monats-versammlung am 29. August erhaltete Hölzel-Bericht vom Verbandstag und von den geführten Lohn-bewegungen in unserer Branche. Aus einem Tarif vom April d. Js. haben sich nun dreier drei ergeben. Volla Anerkennung wurde dem tatkräftigen Vor-gehen unseres berühmten Kollegen Bruns geollt. Die Durchführung der Tarife am Orie selbst hatte scharfe Maßnahmen zur Folge, doch wurde alles, durch unser solidarisches Zusammenhalten begünstigt, von der Ortsverwaltung glatt erledigt.

Mißbilligung fand die wenig positive Arbeit des Verbandstages, der bei seiner Dauer wohl viel Zeit gefollet, aber in dieser wenig fruchttragende Arbeit geleistet hat. Den armen unglücklichen Kin-

bern unserer Brüder im Erzgebirge wurde ein namhafter Betrag überwiesen. Mit der Heberzeugung, nicht erlahmen zu dürfen in unserer Organisationsarbeit, wurde die Versammlung geschlossen.

Kassel. In unserer am 2. September abgehaltenen Mitgliederversammlung berichtete Höpfer über die Verhandlungen des Verbandstages. In scharfen Worten kennzeichnete er das Verhalten der Opposition, die den Verbandstag zum Tummelplatz politischer Leidenschaft gemacht und jede praktische gewerkschaftliche Arbeit hintanhaltend habe. Er sei zum erstenmal auf einem Verbandstag gewesen, einen erhebenden Eindruck habe er aber davon nicht erhalten. Es sei bedauerlich, daß die Kollegenschaft im Reiche sich das bieten lassen müsse. Geradezu eine Schande sei es für den Verband, daß man einen der tüchtigsten Beamten des Verbandes lastgeschickt habe, nur weil er nicht die politischen Anschauungen der Opposition teile.

Der anwesende Gauleiter Kornader-Hannover unterrichtete die Ausführungen Höpfers. Er habe seit 1900 sämtliche Verbandslage besucht, keiner von diesen habe jedoch so wenig positive Ergebnisse auf gewerkschaftlichem Gebiete gezeitigt als der Würzburger trotz dessen langen Tagung. Auch er verurteile die Koststellung Klotzs, der, wenn er auch bei seiner Tätigkeit für die Presse hier und da über das Ziel hinausgeschossen, sich doch außerordentliche Verdienste um den Verband erworben und eine solche Behandlung nicht verdient habe. Nach seinen Erfahrungen wolle die Kollegenschaft im Reiche von solchen Vorgängen, wie sie sich auf dem Verbandstage abgepielt haben, nichts wissen, und er hoffe zuversichtlich, daß der gesunde Sinn der Kollegenschaft sich durchringen und eine Wiederholung solcher Vorgänge unmöglich machen werde. Jede Mark Lohnerhöhung, im gewerkschaftlichen Kampfe erungen, sei eine weit revolutionärere Tat als die stundenlange Rede eines Opponenten. In seinen weiteren Ausführungen hob Kornader dann das Wenige hervor, was der Verbandstag an positiver Arbeit geleistet hat. Er bedauerte dabei, daß die Vorlage der Statutenberatungskommission, die eine Erhöhung der Kampfschähigkeit der Organisation gebracht haben würde, abgelehnt worden sei.

Dann ging Kornader des näheren auf die Verhältnisse in Kassel ein. Die Lohnverhältnisse in der Kartonagen- und Papierwareindustrie sind durchaus nicht den Verhältnissen entsprechend. Bei der Firma Grünbaum sind Verhandlungen über den eingereichten Tarif angebahnt, die jedoch nicht recht vom Fried kommen. Die Lohnverhältnisse bei dieser Firma sind so rückständig, daß alles daran gesetzt werden muß, Wandel zu schaffen. Der Tarif bei der Firma Weder u. Marthausen bedarf ebenfalls dringend der Aufbesserung der Löhne. Auch der Tarif für die Buchbindereien läuft am 31. Dezember d. J. ab, eine neue Tarifvorlage ist in Ausarbeitung. Kornader ver sprach der Kassei Kollegenschaft, ihr mit aller Kraft behilflich zu sein. Er erwarte aber auch, daß sie in agitatorischer Hinsicht ihrerseits ihre Pflicht und Schuldigkeit tue. An Stelle des wegen Krankheit von seinem Posten zurücktretenden Kraushaar, wurde Grub als erster Vorstehender und an dessen Stelle Seil als Schriftführer gewählt.

Lahr. Eine Woche schwerer Arbeit, aber schönster Erfolge hat die Bahnhalle hinter sich. Am 30. August nahmen die Arbeiterausschüsse und Vertrauensleute Stellung zu den in Leipzig festgelegten Teuerungszulagen für die Eisenbranche. Schon vorher hatte die Kollegenschaft in einer Versammlung beschlossen, bei den Arbeitgebern den Antrag zu stellen, die Teuerungszulagen für die Eisenarbeiterschaft für alle Eisen- und Kartonnagenarbeiter zu verlangen. In einer außerordentlichen Versammlung am 1. September nahm dann die Kollegenschaft zunächst Stellung zu den Entwürfen der Reichstareife. Nach eingehender Aussprache begütigte die Versammlung die Entwürfe zu den Reichstareifen für die Buchbindereien und die Kartonnagenbranche. Sie beantragt in dem Tarif für die Buchdrucker in die 4. Ortsklasse aufgenommen zu werden. Zum Reichstarif für die Kartonnagenbranche beantragte die Versammlung, die Lehrlingsfrage in gleicher Weise wie im Eisenstarif zu regeln, ferner für Heizpresser einen um 10 Proz. höheren Minimallohn zu fordern. Die Lohnfrage der Arbeiterinnen wünschte die Versammlung nicht nach dem Alter, sondern nach der Dauer der Berufstätigkeit zu regeln, wie es die Stuttgarter Vorschläge vorsehen. Zum Reichstarif für die Eisenbranche beantragte die Versammlung, Lahr in die 3. Ortsklasse aufzunehmen, falls die nächste Tarifrevision keine Verringerung der Ortsklassen bringt.

Die Verhandlungen mit den Arbeitgebern über unsere Teuerungszulagen fanden am 2. September statt. Die Arbeitgeber zeigten zuerst so wenig Entgegenkommen und versuchten den Leipziger Abmachungen eine Auslegung zu geben, daß diese Ver-

handlungen scheitern mußten. Die Vertrauensleute, welche das Ende der Beratung abwarteten, beschloßen für den anderen Tag mittags 12 Uhr während der Arbeitszeit die Kollegenschaft zu einer Versammlung aufzurufen. Alle Betriebe standen still. Vor einer überfüllten Versammlung berichtigte Bäre über die Verhandlungen. Die Kollegenschaft war teilweise entrüstet über das Angebot der Arbeitgeber. Folgende Resolution fand einstimmige Annahme: Die am 3. September tagende Protestversammlung der Lahrer Eisen- und Kartonnagenarbeiterschaft nimmt mit Entrüstung Kenntnis, daß die Arbeitgeber die in Leipzig festgelegten Teuerungszulagen nicht für alle Arbeiter und Arbeiterinnen annehmen wollten. Die Arbeiterschaft erklärt, daß die in Leipzig festgelegten Zulagen das Mindeste sind, was sie als gerechtes Ausgleich beanspruchen können. Das Angebot der Arbeitgeber muß die Versammlung ablehnen als einen Versuch, die Leipziger Abmachungen zu umgehen. Sie beauftragt die Kommission, mit den Arbeitgebern in erneute Verhandlungen einzutreten und in einer Versammlung am Freitag Bericht zu erstatten. Am 4. September fanden weitere Verhandlungen statt, zu welchen Verbandsvorsitzender Hausen erschienen war. Die Verhandlungen, welche zuerst erneut zu scheitern drohten, brachten dann am Freitag mittag die restlose Erfüllung unserer Forderungen. Eine glänzende beachtete Versammlung am Freitag nahm den Bericht der Kommission entgegen. Alle Redner betonten die Notwendigkeit der Organisation und fand die Versammlung nach einer zu Herzen gehenden Ansprache des Kollegen Hausen ihr Ende.

Kollegen und Kolleginnen! Die Bewegung hat uns gezeigt, was Einigkeit vermag. Seid Euch dessen stets bewußt. Die Bahnhalle Lahr hat jetzt 900 Mitglieder erreicht. Unser Ziel in diesem Jahre, die Zahl von 1000 Mitgliedern zu überschreiten, rückt in greifbare Nähe. Arbeit alle mit am Aufbau unserer Organisation und hütet, was wir aufgebaut haben. Eine kleinere Anzahl unserer Berufsangehörigen ist im Christlichen Fabrik- und Transportarbeiterverband organisiert, sie hatten sich ehrenlicherweise unserer Bewegung einmütig angeschlossen, was wir hier gerne registrieren wollen. Unsere Bewegung, die auch von der Sympathie der gesamten Arbeiterschaft und weiter Kreise der Bürgerschaft unterstützt war, hatte damit ihr Ende erreicht. Nun gilt es, das Erzielte überall restlos durchzuführen, beziehungsweise darauf zu achten, daß die Vereinbarungen nirgends umgangen werden.

Leipzig. Die Leipziger Eisenarbeiter hielten am 27. August eine außerordentliche Versammlung ab, in der Wagner Bericht von den Verhandlungen mit dem Fabrikanten erstattete.

Wagner stellte die seinerzeit von der Kollegenschaft gestellten Forderungen dem heute Erreichten gegenüber. Er be sprach eingehend, wie die Anforderungen an den Arbeiterhaushalt um viele hundert Prozent gestiegen sind, unser Einkommen demgegenüber eine weit geringere prozentuale Steigerung aufweist. Wenn wir als Arbeiter für unsere Kollegen gern mehr mitgebracht hätten, so war das unmöglich bei der Unzulänglichkeit unserer Fabrikanten. Trotzdem soll anerkannt werden, daß durch die neue Erhöhung der Löhne eine nicht unmerkliche Besserung eintreten wird. Wenn von der Arbeiterschaft in der Eisenindustrie nicht erreicht wird, daß sie sich in ihrem Lohnverhältnis so steht wie viele andere Berufe, so liegt das einmal an der Eigenart unseres Berufes selbst und zum anderen an den Sünden unserer eigenen Kollegen und Kolleginnen, die nicht viele Jahre früher den Weg zum Deutschen Buchbinderverbande gefunden haben. Nachdem heute die Kollegenschaft so gut wie restlos der Organisation angehöret, wird sie, wenn sie dieser Treue hält, für die Zukunft die höchsten Löhne erzielen, die unsere Industrie zu tragen vermag.

In der Diskussion wurde wiederholt kritisiert, daß die Unternehmer solange auf Erledigung unserer Wünsche haben warten lassen. In bezug auf die Höhe der Zulagen könnte man von einem weiseren Entgegenkommen bestimmt nicht reden. Zum Schluß erklärte die Leipziger Eisenarbeiterschaft sich mit den getroffenen Vereinbarungen einverstanden.

Gau 9. Die am 31. August in Weimar stattgefundene Gaukonferenz befaßte sich mit der Tarifverneuerung der am 31. August und 30. September ablaufenden Tarife innerhalb des Gaus. Vertreter waren 15 Bahnhallen, der Gauvorsitzende und Bezirksleiter Wagner-Leipzig.

Wagner sprach in seinem einleitenden Referat über die Einführung des Reichstareife. Da dieser Tarif durch die große Weichenheit der jetzt bestehenden Tarife nicht so schnell fertiggestellt werden kann, macht sich für den Gau ein Heber-

gangstarif nötig. Die Gegenüberstellung der Orts-tarife bei den letzten Abkühlungen etwas ausgeglichen werden konnte, wenn die Bahnhallen immer rechtzeitig den Bezirksleiter zur Mitarbeit herangezogen hätten. Es lag ein von der Bahnhalle Weimar ausgesandeter Tarifentwurf vor, welcher in bezug auf die Gehilfen- und Mädchenlöhne Zustimmung fand. Zur Begründung dieses Tarifes bemerkte Tiel, daß er so gehalten sei, daß er nur die unbedingt nötigen, nicht zum Abhandeln berechneten Löhne vorliefe. In der darauffolgenden Debatte sprachen sich sämtliche Anwesende zustimmend aus, doch erschien allen die Forderung noch als zu niedrig zur jetzigen Lebenshaltung. Der Vertreter aus Halle stellte für seine Bahnhalle das Rheinbeziehen Halles in den Thüringer Tarif in Abrede, da Halles wirtschaftliche Lage dem nahegelegenen Leipzig gleichzuachten sei. Demgegenüber wurde von sämtlichen Vertretern für ihre Orte das gleiche Teuerungsverhältnis eingeführt. Es läge jetzt doch allgemein so, daß die Preise der Bedarfsartikel und Lebensmittel in den kleinen Städten mitunter noch höher als in den Großstädten sind. Zum Teil kommen Fremdenverleumdungen in Frage, wo das in besonderem Maße zutrifft. Infolgedessen verlangen einige Bahnhallen im Entwurf der Ortsklasseneinteilung die Verziehung in andere Klassen. Das Ergebnis der Besprechung war folgendes: Der Tarif soll für Erfurt, Gera, Weichenfels, Schleiz und Arnstadt mit 20 Proz., für Gotha, Langensalz, Eisenach, Ilmenau, Saalfeld, Rudolstadt, Mühlhausen, Jena, ferner einzelne größere Einzelgewerkschaften 10 Proz. Teuerungszuschlag vorsehen. Die Kartonnagenarbeiter beantragten, den Tarif auch für diese Berufsgruppe in derselben Höhe zur Durchführung zu bringen. Diese berechtigten Wünsche fanden die Zustimmung der Anwesenden, da die Leistungen der auf besseren Kartonnagen Beschäftigten den Buchbinderarbeitern gleichzuachten sind.

Zu Punkt 2: „Die neue Gauerteilung“ waren sich sämtliche Anwesende darin einig, dem Bezirksleiter für Erfurt, dessen Lage innerhalb des Gaus entsprechend, zu bestimmen und wünschen vom Verbandsvorsitzenden Berücksichtigung. Einige Redner verlangten ein Mißbestimmungsrecht in dieser Sache.

Unter Punkt 3 wurde in den Tarifauschuss Machern vorge schlagen und zu der demnächst stattfindenden Wahl empfohlen.

Nachdem wurden noch einige Hinweise in bezug auf Verbesserung von Tarifpositionen empfohlen und weitere Vorkommnisse in den Bahnhallen besprochen. Die Entscheidung der Delegierten entwarf folgende Auswörterungen: Dem Gauvorsitzenden war es in der Marge der Zeit, in welcher die Konferenz einberufen werden mußte, nicht möglich, beim Verbandsvorsitzenden um Vermittlung der Kosten einzukommen. Die Delegierten vertraten die Ansicht, daß die Provinz bei Tarifberatungen, welche in diesem Jahre einen Teil von Lohnbewegungen bilden, der Unterstützung durch den Verbandsvorsitzenden sicher sein sollten. Der Gauvorsitzende erklärte sich bereit, für die nachträgliche Bewilligung der am 11. Mai in Erfurt stattgefundenen Konferenz beim Verbandsvorsitzenden nochmals auf Erstattung der Kosten zu stellende Anträge einzureichen, da der diesbezügliche Antrag auf dem Verbandstag dem Verbandsvorsitzenden überwiesen wurde.

Rundschau.

× Die Gewerkschaften in den polnischen Gebieten. Seitdem der Friedensvertrag von der deutschen Regierung angenommen ist und dadurch große Teile der Ostmark an das Polenreich abgetreten wurden, herrschte auch unter den Gewerkschaftsmitgliedern eine große Aufregung mit der bängigen Frage: Was wird nun aus unseren Gewerkschaftseinrichtungen? Die Wünsche der Kollegen waren in dieser Sache recht verschieden. Einige hatten schon allen Mut verloren, sie befürchteten, daß nun in Zukunft die Gewerkschaften nicht mehr bestehen werden. Andere wollten sofort die Möglichkeit ergreifen, mit den Gewerkschaften in Kongressen in Verbindung zu treten, ohne dabei zu bedenken, daß leider in Kongressen von einer Gewerkschaftsbewegung in unserem Sinne gar nicht zu reden ist. Im allgemeinen hat sich die Stimmung geändert, nachdem auf einer Vorstandskonferenz während des Gewerkschaftskongresses in Nürnberg der Beschluß gefaßt wurde, daß die deutschen Gewerkschaften auch fernerhin die Rechte der Mitglieder anerkennen, und zwar bis zum 1. Oktober 1920.

Jetzt mußte unsere Aufgabe sein, schnell die notwendigen Bedingungen zu schaffen, unter denen es möglich ist, im polnischen Staate die Gewerkschaftsbewegung in unserem Sinne fortzuführen. Klar war, daß der polnische Staat es nicht zulassen würde, die

Geschäfte der Gewerkschaften weiter mit den Zentralvorständen in Deutschland zu erledigen. Gegenwärtig kann man in den polnischen Blättern schon lesen, daß sie sich die Aufgabe stellen, den Kampf gegen den Sozialismus und dessen Umsturz aufzunehmen. Die Leiter der polnischen Berufsvereinigungen blauen in das gleiche Horn, sie wollen ihre Gewerkschaft weiter ausbauen auf christlicher und nationaler Grundlage. Die Unternehmer, Deutsche und Polen, die sich schon getrieben haben, warten nur darauf, um die längere Arbeitszeit wieder einzuführen. Es wird also die dringende Aufgabe unserer Kollegen sein, die alte Gewerkschaftsbewegung weiter auszubauen und zu befestigen, da wir im polnischen Staat eine konservative Regierung finden, die in allererster Linie die Interessen der Kapitalisten vertreten wird.

Nun hat eine Konferenz stattgefunden, die zu allen diesen Fragen Stellung nahm. Die Konferenz war von rund 175 Delegierten besucht. Man war sich vollständig darin einig, erst recht fest zusammenzuhalten und alles zu tun, um das in Deutschland erkämpfte wirtschaftliche Niveau zu halten und weiter auszubauen. Nachdem Genosse Stössel in einem Referat alle diese Fragen erörtert hatte, wurde einstimmig beschlossen, eine Zentralkommission mit dem Sitz in Bromberg zu wählen. Die Aufgaben der Zentralkommission sind:

1. Erhaltung aller Gewerkschaftsfilialen und deren Vereinigung in der Zentrale.
2. Zentralisation und Verwaltung des gesamten Kassensystems durch die Zentrale.
3. Vermittlung der mit deutschen Gewerkschaften zu erledigenden Geschäfte bis zur endgültigen Auseinandersetzung.
4. Herausgabe und Verwaltung des Gewerkschaftsorgans.
5. Die Schaffung eines Gewerkschaftsbundes.

Als Vorsitzender dieser Zentraleitung wurde Stössel und als Kassierer Knobelsdorf gewählt. Dieser Vorstand hat die Aufgabe, die Geschäfte der einzelnen Zweigvereine vorläufig mit den Zentralvorständen zu verwalten und weiter den Ausbau eines Gewerkschaftsbundes zu betreiben. Hoffen wir nun, daß es dem Gewerkschaftsbund gelingt, alle Arbeiter zusammenzufassen, um in der abtätigsten Weise die wirtschaftlichen Verhältnisse der Arbeiter zu verbessern. Auf jeden Fall werden sich die deutschen Arbeiter mit den gewalttätig abgetrennten Brüdern immer solidarisch fühlen.

Das Mündigungsverbot für Schwerbeschädigte. Bekanntlich hat sich die Reichsregierung am 1. Februar dieses Jahres genötigt gesehen, ein Mündigungsverbot für Schwerkriegsbeschädigte und Schwerverunfallverletzte zu erlassen, weil sonst zu befürchten war, daß diese Personen völlig vom Arbeitsmarkt verdrängt werden würden. Dieses Mündigungsverbot ist durch eine Reihe weiterer Bestimmungen, zuletzt bis zum 1. September d. J., verlängert worden. Das Mißliche eines solchen Verbots ist nicht zu verkennen. Die Reichsregierung hofft, es beseitigen zu können, sobald das Gesetz über den Einstellungszwang in Kraft tritt, das zurzeit im Reichsarbeitsministerium bearbeitet wird. Um den Wobau des Mündigungsverbots aber schon jetzt vorzubereiten, hat der Reichsarbeitsminister neuerdings angeordnet, daß Mündigungen Schwerbeschädigter wirksam sind, wenn ihnen die zuständige Hauptfürsorgestelle der Kriegbeschädigtenfürsorge oder die Stelle, die von der Hauptfürsorgestelle für die Durchführung des Einstellungszwanges bestimmt ist, zugestimmt hat. Diese Zustimmung muß erteilt werden, wenn ein anderer angemessener Arbeitsplatz für den Schwerbeschädigten gesichert ist. Diese Bestimmungen gelten nicht nur für die Zukunft, sondern auch für alle Mündigungen, deren Wirksamkeit bisher durch das Mündigungsverbot ausgeschlossen war. Die Vereinigungen der Kriegbeschädigten sind vor dieser neuen Verordnung gehört worden und haben ihr zugestimmt.

Der arbeitende Nachwuchs. In der „Mündener Medizinischen Wochenschrift“ (1919 Nr. 24) bringt Prof. Dr. Eugen Schleginger, Frankfurt a. M., eine Arbeit über Wachstum und Gewicht der Kinder und der heranwachsenden Jugendlichen. Danach weisen alle Untersuchungen vom Säuglingsalter an eine Genichtsabnahme in der Kriegszeit auf. Besonders groß war sie bei den Wehrlosen, bei denen der Gewichtsverlust 2 bis 5 Kilogramm betrug. Prof. Schleginger betont ausdrücklich, daß dieser Rückgang nur zum Teil auf einen weiteren Fettverlust, in der Hauptache vielmehr auf die Hemmung und Verlangsamung des Wachstums zurückzuführen sei. Wenn der arbeitende Nachwuchs gegen früher von vornherein in der Weise geschwächt ist, dann werden in der neuen arbeitenden Generation all die vielen Berufsschädlichkeiten noch deutlicher in die Erscheinung treten, wie es schon in der heutigen Arbeitergeneration der Fall

ist, wenn wir in unserem gewerkschaftlichen Kampfe nicht für eine durchgreifende soziale Besserung eintreten.

× Volksgesundheit und Gewerkschaftskampf. In einer Arbeit über „Die nächsten Aufgaben der öffentlichen Gesundheitspflege“ unterwirft Prof. Dr. Abel (Zema) in der „Öffentlichen Gesundheitspflege“ (1919 Nr. 1) das Gebahren der alten Finanzverwaltung einer Kritik. Prof. Abel hatte 10 Jahre lang das zweifelhafte Vergnügen, die weltfremden Beratungen des Staatshaushaltsekretärs zwischen der Medizinal- und der Finanzverwaltung in Preußen mitzuerleben. „Wenn es“, so heißt es, „nach langem Feilschen endlich gelungen war, dem Finanzreferat die Zustimmung zu gewissen Aufwendungen zu entreißen, so war damit noch lange nicht gesagt, daß sie auch gemacht werden dürften. Die Finanzverwaltung behielt sich nämlich möglichst ihre Zustimmung zu jeder einzelnen Ausgabe vor, fand immer Gründe, sie nicht zu bewilligen und so wurde schließlich das ausgegebene Geld oft tatsächlich nicht ausgegeben. Wo aber freie Hand für die Medizinalverwaltung bestand, waren die verfügbaren Summen lächerlich gering.“ So waren, wie Prof. Abel weiter schreibt, 1913 im ganzen preussischen Staat volle 4471 M. zur Bekämpfung der Tuberkulose, 2500 M. für Krüppelfürsorge, 50 543 M. für Säuglings- und Kinderfürsorge bestimmt worden. Wichtiger als die Volksgesundheitspflege war die Viehzucht, denn einem Etat von 5 878 060 M. im Ordinarium für die Veterinärverwaltung 1913 standen 5 632 194 M. für die Medizinalverwaltung gegenüber. 203 000 M. wurden allem für Tuberkulosebekämpfung unter dem Vieh bezahlt. Ebenso lächerlich waren die Summen, die das Reich für solche Zwecke auswarf, z. B. 100 000 M. für Tuberkulosebekämpfung, 60 000 M. für die Herabsetzung der Säuglingssterblichkeit usw. Wie wird das heute, wo zum großen Teil noch die alten Geheimräte den Etat vorbereiten? Der soziale Etat allein ist das Spiegelbild einer sozialen Verwaltung. Umere von uns an her kommenden gewerkschaftlichen Kämpfe für soziale Besserung verlangen gebieterisch, daß auch von oben in sozialem Geiste verhandelt wird, wenn ein sozialer Fortschritt werden soll.

× Soziale Hygiene und Arbeiterschaft. Hygienische Aufgaben der Zukunft nennt F. Schmidt (Galle) eine Arbeit in der „Deutschen Medizinischen Wochenschrift“ (1919 Nr. 17). Die Gesundheitspflege hat nicht nur, so sagt er, für die Bekämpfung gemeingefährlicher Erkrankungen, sondern auch für die Bekämpfung der leichtsinnigen oder fahrlässigen gesundheitlichen Schädigung des Nebenmenschen vermehrte Sorge zu tragen. Gewerbehygiene müsse von sozialhygienischen Instituten aus gehandhabt werden. Auch sei eine hygienische Fortbildung von Fabrik-, Gewerbe- und praktischen Ärzten notwendig. Aber ebenso notwendig ist eine Kontrolle dieser Arbeit durch die, die an der Durchführung das größte Interesse haben, die Arbeiter. Das können wir an der ganzen Unzulänglichkeit erkennen, die die soziale Hygiene heute trotz der bereits bestehenden Einrichtungen und Bestimmungen aufweist.

• Wocheneinde. Wieder neigt sich eine Arbeitswoche ihrem Ende zu. Die Müdigkeit, die sich in den Gesichtern der meisten Menschen ausdrückt, ist mit einer gewissen Festtagsvorfreude gepaart. Die Alten freuen sich der wohlverdienten Rast, die ihrer harret. Die Jungen schmieden Pläne für den kommenden Tag, der sie hinausführt von der freien Natur. Selbst die Geschlechter von doppelter Arbeit geladene werltätigen Frauen hat ein sanftes Leuchten erhellt. Denn der Sonntag gestattet ihnen eine gründliche Umschau in ihrem ureigenen Reich, wo es sicherlich tüchtig zu waschen und zu plätten, zu sfilen und zu stoßen geben wird.

Sier und da erwarten die Kinder ihre heimkehrenden Mütter schon auf der Straße oder vor den Fabrikstoren. Mit einem nur mäßig unterdrückten Jubelruf wird die Heimkehrende von ihren Blondköpfen in die Mitte genommen. Ungezählte Fragen werden gestellt und zahlreiche Neugierigen gibt es zu berichten. Freilich — jetzt ist es ja anders als vor dem Kriege! Mutter hat kein überflüssiges Mißverständnis mehr. Und hätte sie eins — was ließe sich damit groß anfangen? Geld hat keinen Wert mehr; das wissen heutzutage selbst die kleinsten Kinder.

Dieser Heimweg zur Feierabendstunde am Wochenschluß ist aber kein bloßer Spaziergang. Die Kinder haben wohlweislich die Marktische und die Lebensmittelkarten mitgebracht. Nun kann gleich das Einkommen für den Sonntag vor sich gehen. Sie sind ja drei Personen. Da braucht Mutter nicht selbst alles zu berechnen. In einem Drittel der Zeit kann alles Notwendige erledigt werden. Und das Hoken ist leichter als früher. Man braucht sich nicht groß den Kopf zu zerbrechen, was man einholen will. Es ist ja alles vorgezeichnet in Art und Menge, was gekauft werden kann.

Und so wie die eine Mutter ziehen viele andere am Wochenschluß mit ihren Kindern durch die Straßen. Eine warme Anhänglichkeit umschließt die zusammengehörenden Gruppen. Der kommende Tag wird den Kindern die Mutter nicht vermissen. Wie eine Königin holen die Kleinen die Hausfrauen in ihr ureigenes Reich zurück.

Abrechnungen

vom 2. Quartal gingen bis zum 9. September bei der Verbandskasse noch ein von: Weipensfeld mit — M., M.-Gladbach — M., Gau 11/13 1250 Mark, Gau 14/15 1800.— M., Freiburg i. Br. — M., Laß i. B. 1500.— M., Gau 16 — M., Nürnberg-Fürth 700.— M., Gau 17 — M., München 7200.— M.

Noch nicht eingegangen ist die Abrechnung von der Zahlstelle Gannau. Fr. Lender.

Adressenänderungen.

Adressen der Bevollmächtigten und der Kassierer. B. = Bevollmächtigter. K. = Kassierer.
Bremen. B: W. Koberg, Kolbergstraße 47.
 K: G. Weiler, Weizenkampfr. 146.
Duisburg-Hambro. B: G. Siller, Duisburg, Finkenstraße 17. K: G. Käfer, Duisburg-Neudorf, Sternbüchweg 98.
Troßingen. B: Ch. Strom, Wohnengasse 2. K: G. Trion, Höfenstr. 80.

Briefkasten.

Fr. W. in N. Der Bericht kann nicht mehr zum Abdruck kommen. Einmal enthält er außer der Wiedergabe des Referats absolut nichts und zum anderen würde er glücklich 5-6 Wochen nach der Versammlung in der „B.-Ztg.“ zu lesen sein. Das geht natürlich nicht.

Literarisches.

Groß, Sprache, Zeichen und Poesie der Landstrasse. 1.60 M. Verlag R. Groß, Schöner i. R., Roonstr. 8.
Übergang Briefe aus Sowjetrußland. Verlag von J. H. Dieckhoff, Stuttgart. 146 Seiten. Gebunden 3.50 M.

Kausitz, Terrorismus und Kommunismus. Ein Beitrag zur Naturgeschichte der Revolution. 154 Seiten, Part. 4 M., geb. 6.50 M. Verlag Neues Vaterland, Berlin W 62, Kurfürstenstr. 125.

Die Schrift untersucht auf dem Wege historischer Darstellung den Wert der Methoden des Volkswissenschaftlers. Dieser beruft sich auf die Rechtfertigung einerseits auf die Schreckensherrschaft der großen französischen Revolution, andererseits auf die Erhebung der Pariser Kommune von 1871, die Engels als Erscheinungsform der von Marx angeführten Diktatur des Proletariats bezeichnete. Kausitz zeigt, daß der heutige Volkswissenschaftler weder in der einen noch in der anderen jener geschichtlichen Erscheinungen eine Rechtfertigung findet und daß die kommunistische Diktatur in keiner Weise dem Geiste des Marxismus entspricht, daß sie nicht die Methode ist, die Herrschaft des Proletariats dort, wo es zur Macht kommt, zu beschaffen, sondern vielmehr dahindringt, seine Herrschaft zu untergraben; daß nur auf dem Boden der Demokratie eine dauernde Herrschaft des Proletariats erwachsen kann.

Die Münchener Tragödie. Verlag: „Freiheit“. Berlin W 6, Schiffbauerdamm 19. Preis 1.25 M. Unter diesem Titel hat die Verlagsgenossenschaft „Freiheit“ in Berlin eine Schrift herausgegeben, die die Entstehung, den Verlauf und den Zusammenbruch der Aite-Republik München behandelt. Die Schrift unternimmt den Versuch, die für die Beurteilung der deutschen Revolution so wichtigen Aprilereignisse in München in ihrem ganzen Zusammenhang zu behandeln. Ausgehend von den Ursachen, die die Auslösung der Aite-Republik zur Folge hatten, schildert sie den Verlauf sowie ihren schließlichen Zusammenbruch. In einem Schlußkapitel werden die Lehren gezogen und gezeigt, wie verhängnisvoll es für das Schicksal der Revolution werden kann, wenn die treibenden Kräfte die Form der Umwälzung über den Inhalt stellen und sich Lösungen hingeben über die Reife der revolutionären Kräfte und die ökonomischen Grundlagen der Umwälzung selbst.

Fr. Krasser, Der Antifakabus. Verlag Buchhandlung „Vorwärts“, Berlin. Preis 75 Pf.

Zahlstelle Hamburg-Altona.
Nach langem schweren Leiden verstarben unsere langjährigen Mitglieder **Adolf Niese** aus Ebstorf-Dannover, **Friedrich Voigt** aus Garz a. d. Elbe und **Ernst Langner**.
Wir werden den Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren.
Die Ortsverwaltung.

Zahlstelle Berlin.
Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unser langjähriges Mitglied, die Halgerin **Minna Keilwagen** am 15. August 1919 gestorben ist. Ehre ihrem Andenken!
Die Ortsverwaltung.

Gesucht
Etuisfächler, tüchtige Kraft,
möglichst mit allen vorkommenden Arbeiten vertraut. **Carl Ludwig, Hamburg I, Al. Bäckerstraße 20.**

Etuisarbeiter
auf Schmuck- u. Ketteck-Etuis sowie ein Etuisfächler für dauernd gesucht.
Joh. Berg, Kiel, Königsweg 27.

Kl. Buchbinderei
sofort zu verkaufen. Günstigste Gelegenheit zum Selbständigmachen.
H. Magnies, Jaltrow.

Verkaufe eine fast neue **Blecheden-Hestmaschine** wenig gebraucht, Preis 400 Mk.
Frida Bock, Deesbach i. Ch.

Gebrauchtes Buchbinderwerkzeug (fast neu), Beschneidzeug, Gestade, Pressen, Breiter usw. billig zu verkaufen. **Berlin S., Dieffenbachstraße 19 IV** vorn links, von abends 5 Uhr ab.

Molestin, grau,
auf Wunsch auch andere Farben, große und kleine Posten lieferbar. Anfragen erb. an **Gebr. Engels, W.-Glabach.**

Zahlstelle Berlin.
Mittwoch, den 17. September 1919, nachmittags 5 Uhr, im „Deutschen Hof“, Luckauer Straße 15:
Fortsetzung der Generalversammlung.
Tagesordnung: 1. Bericht vom Verbandstag in Würzburg.
2. Wahlen zum Tarifausschuß und zur Jugendkommission.
3. Verschiedenes.
 Zutritt nur für Mitglieder. Zahlreichen Besuch erwartet
Die Ortsverwaltung.

KLEBRA
der Klebstoff für alle
in Tuben in drei Größen. — Aeußerst handlich, sparsam im Gebrauch. — Für Großverbrauch in Fässern und Korbflaschen.
Chemische Fabrik Rosenberg & Co., Karlsruhe i. B.
Wiederverkäufer an allen Plätzen gesucht.



WIRIL
Klebstoffe
sind allen voran
Glänzende Begutachtungen
Lieferanten von Staats- u. städt. Behörden, industriellen Werken u. der Handelswelt.
Muster v. 5kg gern zu Diensten, Verwendungsart bitte angeben
Chemisch-Technische Werke
Willybald Richter
Leipzig Querstr. 4/6
Tel. 3049, 11248 ★ *Telegr. Adr. Wirilwerke*
Zur Messe: Zeisighaus I, Obergeschoß Stand 74/76.

Zahlstelle Mühlhausen i. Ch.
Unserer lieben Kollegin **Frau Amalie Jitzki** zu ihrer Vermählung mit **Herrn Franz Wiese** die besten Glückwünsche.
Die Ortsverwaltung.

Unserem lieben Kollegen **Josef Blumenfaat** und seiner lieben Braut zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche.
Zahlstelle Wiesel.

Geschäftshaus
in Landeshut in Schlesien,
Friedrichstraße 4, in bester Geschäftslage, mit leeren zwei Schaufenster-Läden, ohne Einrichtung, große Stube u. Küche, (Gas, Wasserleitung, Badstube, große Wöden, neu bedacht, Defen fast alle neu) für den billigen Preis von 81 500 Mk. zu verkaufen.
Mit 17 Mille belastet, letzte Hypothek 8 Jahre fest, ganze Auszahlung Bedingung. Im 1. Stock wird Küche mit Stube und Doppelwohnung am 1. Oktober frei. Hinterhaus bringt noch 400 Mk. Miete. Für Buchbinderei bisher gute Existenz gewesen, Konkurrenz nicht am Orte. Interess. w. sof. selbiges ansehen. Herr Wolff, dar. wohnh., gern bereit all. zu zeig., dann an d. Besizer wenden. **Oscar Dierig, Lehmwaffer bei Charlottenbrunn, Schl.**

Achtung! Berlin!
Taubstumme Kollegen!
Am Freitag, den 19. September, abends 7 Uhr, findet bei **Baum, Stallschreiberstraße 47**, eine **Versammlung** statt. **Verbandsbücher** mitbringen.
S. B.: **Siegfried Meyer**

Anzeigen
finden nur Aufnahme, wenn der Betrag vorher eingekandt ist.
Für aufstrebende Mitgliedschaft, Zahlstelle oder sonstigen Arbeiterverein ist Gelegenheit, eine gut zusammengestellte, alle Gebiete der Bewegung betreffende Bibliothek zu erwerben. Anfragen an **R. Hänfgen, Mitgl. 21971** Unterweilbach i. Thüringen.

Die Zahlstelle Lübeck
feiert am 27. September, im Lübecker Gewerkschaftshaus, Johannesstraße 50, ihr
25. Stiftungs-Fest
Alle Kollegen und Kolleginnen sind dazu herzlichst eingeladen, vor allem die Mitglieder des Gaues 6/7.
Der Festausschuß.

Berlin! Bekanntmachung!
Der Verbandstag hat eine Erhöhung der Beiträge beschlossen. Die Beiträge betragen in Berlin vom 28. September (40. Woche):
I. Klasse 40 Pfennig
II. " 90
III. " 1,- Mark
IV. " 1,60 "
V. " 2,10 "
Die Mitglieder werden gebeten, bis zum 28. September ihre Beiträge reiflos zu begleichen. Mitglieder, welche nach dem 28. September noch Reste haben, sind verpflichtet, die Restwochen mit den erhöhten Beiträgen zu zahlen.
Die Ortsverwaltung.